



Integration im Fokus

Ergebnisse

August Gächter



Bericht im Auftrag des Referats Integration, Magistrat der Stadt Graz.

Erstellt auf der Grundlage von Vorarbeiten, an denen Brigitte Lindner, Tatjana Neuhuber, Juliet Tschank und Irina Vana mitgewirkt haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	5
2. Handlungsfeld 1: Kinder, Jugend, Bildung	5
2.1. Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-Jährigen	5
2.1.1. Warum keine Ausbildung?	5
2.1.2. Staatsbürgerschaft.....	8
2.2. Volksschule	14
2.3. Kindergarten	22
3. Handlungsfeld 2: Sprache	27
3.1. Sprachliches	27
3.2. Städtische Kindergärten	27
3.3. Schulen	28
3.4. Deutschgebrauch der Erwachsenen	29
4. Handlungsfeld 3: Frauen und Gleichstellung.....	31
4.1. Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern	31
4.2. Gleichstellung und Familienleben	33
5. Handlungsfeld 4: Arbeit.....	34
5.1. Erwerbstätigkeit	35
5.2. Erwerbseinkommen und der Wert von Bildung aus dem Ausland	43
6. Handlungsfeld 5: Netzwerk, Religion, Identität.....	47
6.1. Familie, Freundschaften und Kontakte	47
6.2. Religionsausübung	49
7. Wohnen.....	50
7.1. Wohnraum	51
7.2. Wohnkosten	51
7.3. Wohnungsmarktsegmente und Wohngebiete	52
8. Literaturangaben.....	55



1. Auftrag

Der Auftrag bestand in der Beschreibung des Ist-Stands der Integration der eingewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder in Bezug auf fünf Handlungsfelder: 1) Kinder, Jugend, Bildung, 2) Sprache, 3) Frauen und Gleichstellung, zugleich ein Querschnittsthema, 4) Arbeit, 5) Netzwerk, Religion, Identität. Infolge der Erkenntnisse der Untersuchung wird der Ist-Stand auch in Bezug auf einen sechsten Themenbereich, Wohnen, in Umrissen skizziert.

Um den Ist-Stand auftragsgemäß beschreiben zu können, wurde eine Online-Befragung der Bevölkerung durchgeführt, 15 Expertinnen und Experten befragt und vorhandene Datenbestände statistisch ausgewertet. Letzteres erhielt in der Durchführung größeres Gewicht als zunächst erwartet, weil relativ viel Datenmaterial vorhanden ist, das zu wenig bekannt ist und zu wenig genutzt wird.

Der Auftrag beinhaltete weiters, Vorschläge für ein Monitoring der Integration zu machen, die von der beauftragenden Geschäftsstelle mit den gegebenen personellen Ressourcen eigenhändig umgesetzt werden können. Daraus wurde der Schluss gezogen, dass nur Quellen mit bereits gut aufbereiteten und leicht zugänglichen Daten für das Monitoring in Frage kommen. Der vorliegende Bericht beruht in wichtigen Teilen auf eben diesen Daten.

Der Bericht in seiner vorliegenden, auf die Ergebnisse zentrierten Form integriert die verschiedenen Teile des Auftrags entlang der Themenfelder.

2. Handlungsfeld 1: Kinder, Jugend, Bildung

2.1. Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-Jährigen

2.1.1. Warum keine Ausbildung?

Letztlich münden alle Bemühungen in den Kindergärten und den Pflichtschulen in die Frage, ob Jugendliche nach der Pflichtschule in Ausbildung sind. Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-Jährigen, die in Graz wohnen, ist ein für das ganze Leben wichtiger Punkt, der zweifellos laufend beobachtet zu werden verdient. Wichtig ist aber insbesondere, die Zusammenhänge zu verstehen, die bei einem Teil der Jugendlichen dazu führen, dass sie nach der Pflichtschule keine weitere Ausbildung machen.

Eine im Rahmen des Auftrags durchgeführte Auswertung von Daten des Mikrozensus über die Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-Jährigen in Graz zwischen 2007 und 2020 zeigt zunächst, dass im Durchschnitt dieser Jahre 19% nicht in einer auf die Pflichtschule folgenden Ausbildung waren, und dass sich der Prozentsatz je nach den Geburtsstaaten der Eltern erheblich unterschied: war mindestens ein Elternteil in Österreich geboren, so waren 12% der 15- bis 17-Jährigen nicht in Ausbildung, waren aber beide Elternteile in Bosnien und Herzegowina geboren, so waren es 31%, in den anderen Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien 43%, in der Türkei 45%, in anderen Drittstaaten 37%. Unterzieht man dieselben Daten einer statistischen Analyse, genauer einer logistischen Regressionsanalyse, zeigt sich, dass in Ausbildung zu sein ja/nein nachweislich mit drei Faktoren zusammenhängt: dem Geschlecht des Kindes, der Bildung der Eltern – und zwar in Graz spezifisch mit der Bildung der Mutter – und dem Ausmaß der Berufstätigkeit der Eltern, aber nicht mit dem Geburtsstaat der Eltern. Weibliches Geschlecht des Kindes, höhere Bildung der Mutter und mehr wöchentliche Arbeitszeit der Eltern sind günstig für die Fortsetzung der Bildungskarriere nach der Pflichtschule. Dazu kommt noch ein nachweisbarer Nachteil für Jugendliche, die erst im Alter ab 14 Jahren aus dem Ausland zugezogen sind, also erst nach Ende der Schulpflicht. Dass mehr wöchentliche Arbeitszeit der Eltern günstig ist, kann durch das in der Folge größere Haushaltseinkommen bedingt sein, das die Finanzierung von Schulaktivitäten und den Zukauf von Nachhilfe ermöglicht, vielleicht aber auch durch den schulbezogenen Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeit.

Als nicht nachweislich wichtig entpuppen sich in der Analyse andere berufliche Merkmale als die Arbeitszeit, konkret die Lage der Arbeitszeit und die Qualifikationsebene des Berufs. Auch ob die Eltern durch Krankheit beruflich eingeschränkt sind, ist nicht nachweislich bedeutsam. Ebenfalls nicht nachweislich bedeutsam sind zwei Wohnungsmerkmale, nämlich die Zahl der Zimmer im Verhältnis zu Anzahl und Alter der Bewohnerschaft sowie das Wohnungsmarktsegment (Haus, Eigentumswohnung, private Mietwohnung, gemeinnützige oder Gemeindewohnung). Einelternfamilie oder nicht, das Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes, die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder der Familie, das Alter des Kindes beim Aufenthaltsbeginn in Österreich (Geburt, unter 3 Jahre, 3 bis 5 Jahre, 6 bis 9 Jahre, 10 bis 13 Jahre, 14 bis 17 Jahre), die Geburtsstaaten der Eltern (Österreich, EU15/EFTA, EU ab 2004, Bosnien und Herzegowina, übrige Nicht-EU-Staaten im Gebiet des früheren Jugoslawien, Türkei, sonstige Staaten), ob die Eltern im Alter von 10 Jahren in Österreich lebten oder nicht und das Kalenderjahr zwischen 2007 und 2020 sind ebenso alle ohne nachweislichen Einfluss auf oder Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit von 15- bis 17-Jährigen in Graz, in irgendeiner Form formaler Ausbildung zu sein.

Mit anderen Worten, die markanten Unterschiede in der Ausbildungsbeteiligung je nach elterlichem Geburtsstaat haben in Wahrheit mit dem elterlichen Geburtsstaat wenig zu tun, sondern sind im Wesentlichen eine Folge dessen, dass die Eltern bzw. Mütter je nach Geburtsstaat unterschiedlich viel Bildung haben und die Elternteile gemeinsam unterschiedlich viel wöchentliche Arbeitszeit aufbringen. Letzteres liegt nicht nur, aber in erster Linie an der unterschiedlichen Häufigkeit der Mütter, beschäftigt zu sein.

Diese Ergebnisse sind insofern nicht überraschend, als der Zusammenhang zwischen der Bildung der Eltern und der Bildungskarriere der Kinder ein seit langem vielfach belegter ist. Mit kleinen Variationen gilt er überall in Österreich. Ebenso verhält es sich beim Geschlecht des Kindes. Unklar ist, ob die höhere Bildungsbeteiligung der weiblichen Jugendlichen der elterlichen Erziehung, dem einen oder anderen Aspekt des Bildungswesens oder allgemeiner den Verhältnissen zwischen den Geschlechtern geschuldet ist, etwa der Tatsache, dass Frauen in Österreich mehr Bildung brauchen als Männer, um gleich viel wie sie zu verdienen. Bei beidem, der elterlichen Bildung und dem Geschlecht, sollte die Gewöhnung an den Befund aber nicht dazu verführen, ihn für selbstverständlich zu halten, denn an sich ist weder das eine noch das andere ohne weiteres akzeptabel.

Betreffend die Arbeitszeit hätte man spekulieren können, Eltern, die nicht arbeiten, hätten mehr Zeit zur schulischen Unterstützung der Kinder, aber wenn die Eltern ohnehin selbst nicht die Bildung dazu besitzen, dann scheint es den Ergebnissen nach besser zu sein, sie sind erwerbstätig und können sich in der Folge die Finanzierung von Hilfen für das Kind leisten. Der ungünstigste Fall sind Elternteile, die weder den Schulstoff der Kinder beherrschen noch in Beschäftigung sind.

Dass unwichtig ist, ob die Eltern im Alter von zehn Jahren in Österreich lebten, enthält nicht nur, aber auch den Hinweis, dass nicht entscheidend ist, wo sie während der kindlichen Spracherwerbsphase gelebt haben. Das deckt sich mit Forschungsergebnissen in Deutschland und Italien, wonach es hilfreich ist, wenn jemand in der Familie den Schulstoff der Kinder beherrscht, dass aber nicht wichtig ist, in welcher Sprache, solange es eine den Kindern verständliche ist. Burtcher (2009) demonstrierte anhand von zwölf Beispielen, dass außerfamiliäre Unterstützung ebenso wirksam sein kann, aber in der Regel rein auf der Grundlage von Zufall und Glück zustande kommt. Die im Rahmen des Auftrags befragten Expertinnen und Experten waren sich teilweise der ungebührlichen Belastung der Eltern mit Bildungsaufgaben bewusst. Sie schlugen einerseits außerschulische Begleitung und Betreuung vor, betonten aber andererseits, dass die Zusammenarbeit zwischen dem schulischen und dem außerschulischen Bereich hilfreich wäre.

Die drei Faktoren, die sich für die Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-Jährigen als nachweislich einflussreich herausstellten – das Geschlecht des Kindes, die Bildung der Eltern bzw. der Mutter und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Eltern – können nicht erst beim Abgang aus der Schulpflicht bedeutsam geworden sein, sondern müssen bereits zuvor in den Pflichtschulen und Kindergärten wichtig für die Leistungen bzw. die Beurteilung der Leistungen der Kinder gewesen sein. Weiters ist festzuhalten, dass keiner der drei Faktoren migrationspezifisch ist. Damit ergibt sich zwingend der Schluss, dass ein Fokus in den Kindergärten oder Volksschulen allein auf die Festigung der Deutschkenntnisse an den Bildungsverläufen der Kinder und Jugendlichen nichts ändern kann. Die sich im Bildungsbereich stellenden Herausforderungen gehen demnach über den Bereich der Integration der eingewanderten Eltern und ihrer Kinder hinaus. Nötig wäre es vielmehr, generell den Bildungsverlauf der Kinder von der Bildung der Eltern unabhängig zu machen. Ob das Kind den Schulstoff begreift, sollte nicht von der Bildung der Mutter, also von ihrer Fähigkeit, dem Kind zuhause den Schulstoff schon im Vorhinein zu vermitteln, abhängig sein. Die Vermittlung des Schulstoffs sollte andernorts geschehen, wenn nicht in der Schule, dann schulbegleitend, aber jedenfalls sollte diese Aufgabe nicht auf die Familie abgewälzt werden. Schulbegleitend könnte Kindern aus einkommensschwachen Familien etwa Nachhilfe in gewissem Ausmaß finanziert werden, vielleicht besonders in den langen Ferien.

Dass die Analyse auf die 15- bis 17-Jährigen beschränkt wurde, hat praktische Gründe, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Einstieg in den Erwerb von Ausbildungsabschlüssen auch ab 18 Jahren ein Thema ist. Wer es früher versäumt hat oder erst im Erwachsenenalter auf Dauer aus dem Ausland zugezogen ist, sollte Ausbildungen über den Hauptschulabschluss hinaus machen können. Gegenwärtig ist das eine sehr große Herausforderung.

2.1.2. Staatsbürgerschaft

Teil des Auftrags war es, Vorschläge für ein laufendes, vom Magistrat selbst durchgeführtes Monitoring der Integration der eingewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder zu machen. So wünschenswert es wäre, die oben in ihren Ergebnissen skizzierte statistische Analyse laufend auf den neuesten Stand zu bringen, um sehen zu können, ob die Zusammenhänge sich verstärken oder abschwächen, so wenig ist das im magistratischen Alltag denkbar. Relativ einfach umsetzbar ist aber, die Häufigkeit zu beobachten, mit der bei den 15- bis 17-Jährigen Ausbildungen nach der Pflichtschule unterbleiben. In einer handhabbar einfachen Form ist es zwar nicht möglich, dabei nach den Geburtsstaaten der Eltern zu unterscheiden, wie oben in der Analyse, aber auch die Unterscheidung entlang der Staatsbürgerschaft der Kinder hat einen Nutzen. Als Datenquelle kann man die Abgestimmte Erwerbsstatistik (AEST) nutzen, quasi eine jährliche Volkszählung jeweils

zum Stichtag 31.10. Da ihre Erstellung ein komplizierter und langwieriger Vorgang ist, werden die Daten aber immer erst zweieinhalb Jahre später verfügbar. Gegenwärtig reichen ihre Daten von 2011 bis 2020.

Zwar wäre auch die Unterscheidung entlang der Geburtsstaaten möglich, aber die Staatsbürgerschaft ist bei den Jugendlichen vorzuziehen. Der Grund dafür liegt in den österreichischen Bestimmungen über die Einbürgerung. Sie schreiben (a) lange Fristen vor, sind (b) sozial selektiv und (c) lassen sich EU-Bürgerinnen und -Bürger seit Österreichs Beitritt zur EU nur mehr selten einbürgern. Durch die bewusste und gezielte soziale Selektivität der gesetzlichen Bestimmungen über die Einbürgerung bleiben einkommensschwache Haushalte von der Einbürgerung weitgehend ausgeschlossen, sodass eine Drittstaatsangehörigkeit entweder ein Zeichen noch nicht ausreichend langer Niederlassung oder relativer Armut und implizit geringer Bildung der Eltern ist. Bei Jugendlichen mit Drittstaatsangehörigkeit ist daher quasi definitionsgemäß zu erwarten, dass sie vergleichsweise schlechte Chancen haben, in Ausbildung zu sein. Infolge der geltenden Bestimmungen gibt es unter den Jugendlichen auch mehr ohne österreichische Staatsbürgerschaft als es im Ausland Geborene gibt.

Am 31.10.2020 lebten in Graz 7786 15- bis 17-Jährige. Davon waren 1904 (27%) ohne österreichische Staatsbürgerschaft, unter denen 640 in Österreich und 1264 im Ausland geboren waren. Das heißt, in dieser Altersgruppe war ein Drittel der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich geboren. Auf der anderen Seite gab es nur 190 im Ausland Geborene mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

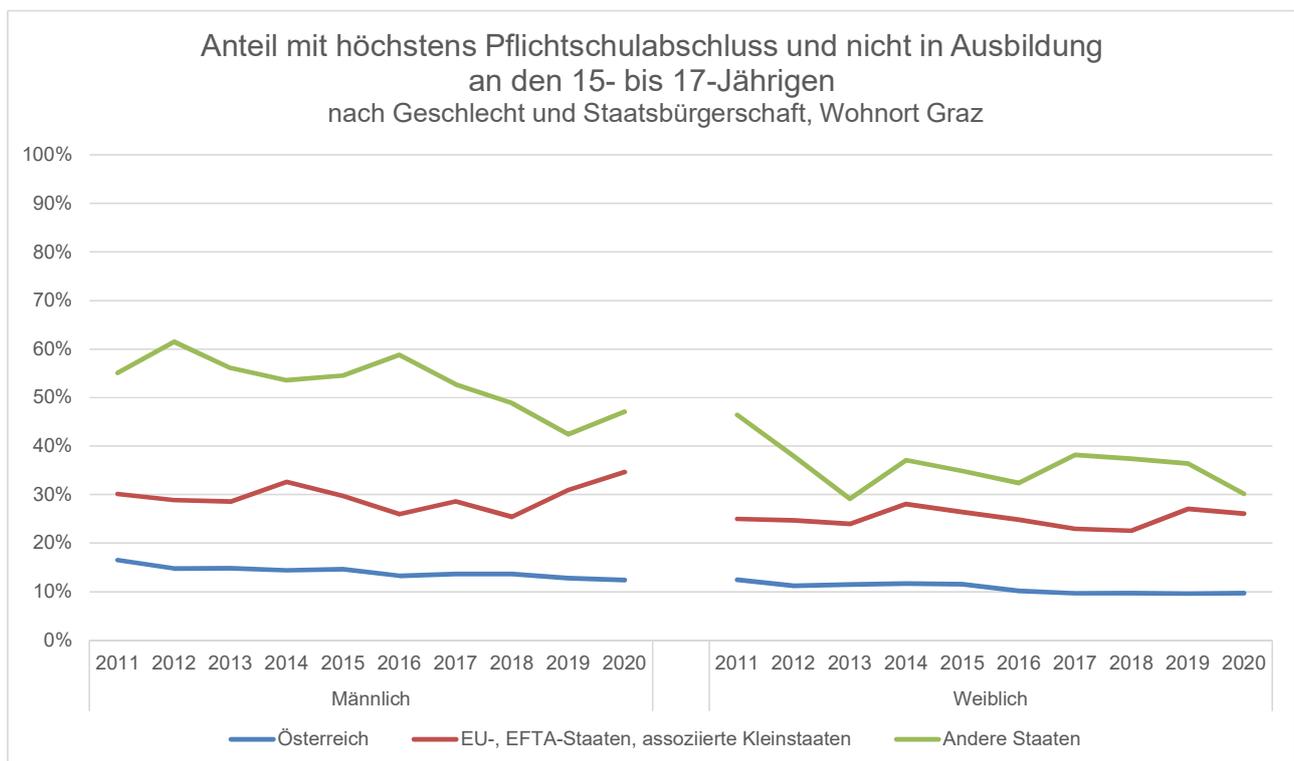
Konform mit der oben angestellten Analyse der Daten des Mikrozensus zeigen sich bei allen drei Gruppen von Staatsangehörigkeiten – Österreich, EU/EFTA, Andere – bei den männlichen Jugendlichen höhere Werte als bei den weiblichen (Abb. 1):

- Bei den männlichen Drittstaatsangehörigen lag der Anteil nicht in Ausbildung von 2011 bis 2016 um 57% herum. Danach ging er zurück. 2018 bis 2020 betrug er unter 50%.
- Bei den weiblichen Drittstaatsangehörigen lag der Anteil nicht in Ausbildung ab 2012 stets um 35% herum.
- Bei den männlichen EU/EFTA-Staatsangehörigen lag der Anteil nicht in Ausbildung von 2011 bis 2019 um 29% herum. 2020 erreichte er mit 35% seinen bislang höchsten Wert. Er lag auch erstmals höher als bei den weiblichen Drittstaatsangehörigen.

- Bei den weiblichen EU/EFTA-Staatsangehörigen lag der Anteil nicht in Ausbildung stets um 25% herum.
- Bei den männlichen österreichischen Staatsangehörigen sank der Anteil nicht in Ausbildung von 17% im Herbst 2011 auf 12% im Herbst 2020.
- Bei den weiblichen österreichischen Staatsangehörigen lag der Anteil nicht in Ausbildung von 2011 bis 2015 bei 12% und von 2016 bis 2020 bei 10%.

Man muss nun den Befund der Analyse von weiter oben in Erinnerung behalten: Es sind nicht die Staatsangehörigkeiten, die für die Unterschiede verantwortlich sind, sondern in der Hauptsache die Bildung der Mütter und die wöchentliche Arbeitszeit der Eltern. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern aber ist real und hat nichts mit unterschiedlicher Bildung oder Arbeitszeit der Eltern zu tun, denn es sind nicht die Eltern der weiblichen Jugendlichen gebildeter als jene der männlichen.

Abb. 1

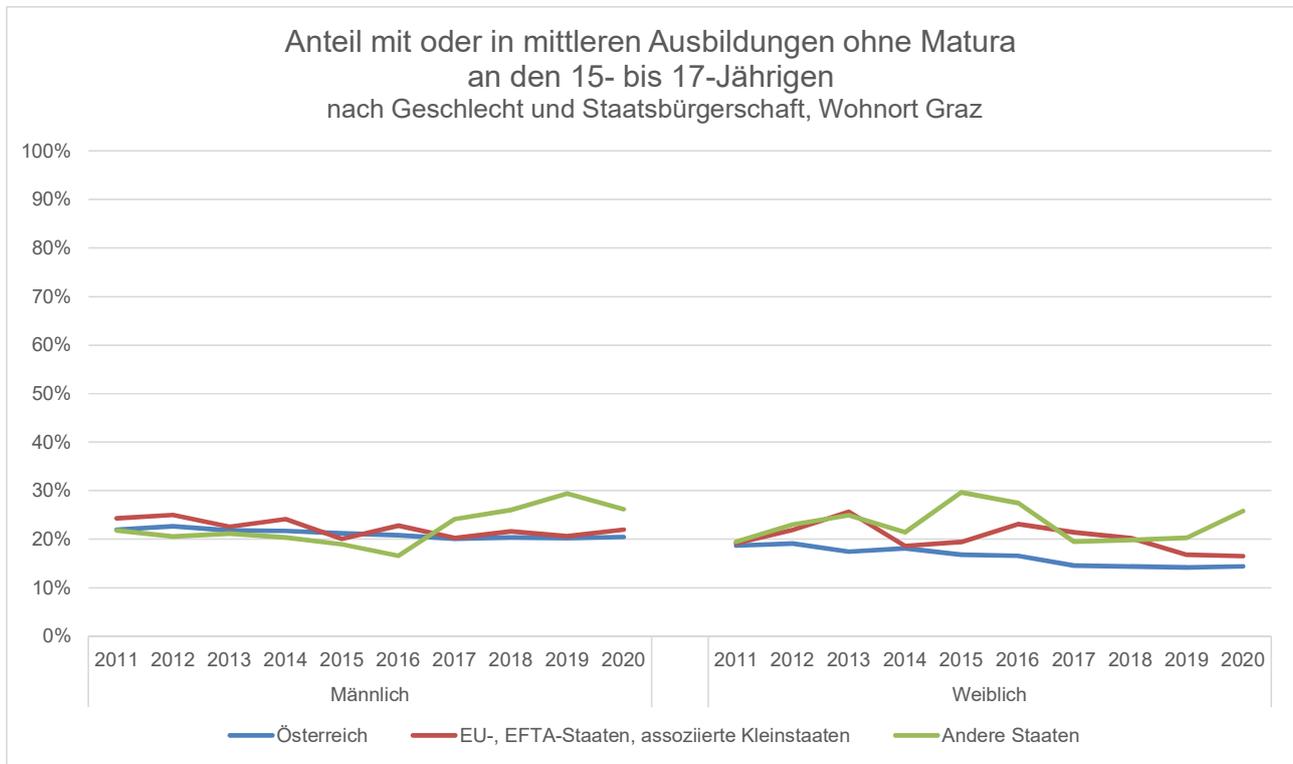


Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Die dargestellten Verläufe (Abb. 1) enthalten keine Hinweise auf eine bereits eingetretene Wirksamkeit der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre, die ab Herbst 2017 schrittweise eingeführt wurde. Man muss sich im Klaren darüber sein, dass die Jugendlichen vielfach bereits 16 Jahre alt sind, bis sie aus der Schule abgehen und nach einigen Monaten die Pflicht zu einem Beratungstermin eintritt. Danach sind sie sehr bald 18. Auf die Beratung folgt nur selten sofort eine Aktion und wenn eine folgt, dann ist es zumeist die Vormerkung beim AMS oder die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs oder einer niederschweligen Maßnahme, was sich alles nicht in der Bildungsstatistik niederschlägt. Die Ausbildungspflicht ist in dem Sinn bisher primär eine Beratungs- und allenfalls Betreuungspflicht, die nur relativ wenig Potenzial zu einer anerkannten Ausbildung besitzt.

Die Anteile in oder mit bereits abgeschlossener mittlerer Ausbildung, also Lehre oder die eine oder andere Form einer berufsbildenden Schule ohne Matura, an den 15- bis 17-Jährigen unterschieden sich 2011 zwischen den beiden Geschlechtern und den drei Staatsangehörigkeiten nur wenig. Sie betragen bei allen drei weiblichen Staatsbürgerschaften 19% und bei den männlichen zwischen 22% und 24%. Bis 2014 blieb das annähernd so, dann aber strebten sie auseinander, mehr bei den weiblichen als den männlichen Jugendlichen. Im Endeffekt ergab sich von 2011 bis 2020 bei den männlichen österreichischen Staatsangehörigen ein Rückgang des Anteils in oder mittleren Ausbildungen ohne Matura von 22% auf 20%, bei den männlichen EU/EFTA-Staatsangehörigen von 24% auf 22% und bei den männlichen Drittstaatsangehörigen eine Zunahme von 22% auf 26%. Bei den weiblichen österreichischen Staatsangehörigen sank er von 19% auf 14%, bei jenen mit EU/EFTA-Staatsangehörigkeit von 19% auf 17% und bei jenen mit Drittstaatsangehörigkeit stieg er von 19% auf 26%. Bei den Drittstaatsangehörigen war bei keinem Geschlecht der Wert von 2020 der höchste (Abb. 2). Offensichtlich ist es nicht so, wie manchmal geglaubt, dass der Wert von mittleren beruflichen Ausbildungen von Eltern aus dem Ausland oder ihren Kindern weniger gewürdigt werde als von Eltern aus dem Inland, es sei denn man unterstellte, sie zögen keine Ausbildung zu machen einer mittleren beruflichen Ausbildung vor, was sein könnte, wenn das Hilfsarbeitereinkommen des Kindes für dieses selbst oder für den Haushalt besonders wichtig ist, wie ja auch vom Sozialministeriumsservice (SMS) bei ausbildungspflichtigen Jugendlichen teils zugestanden wird.

Abb. 2



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

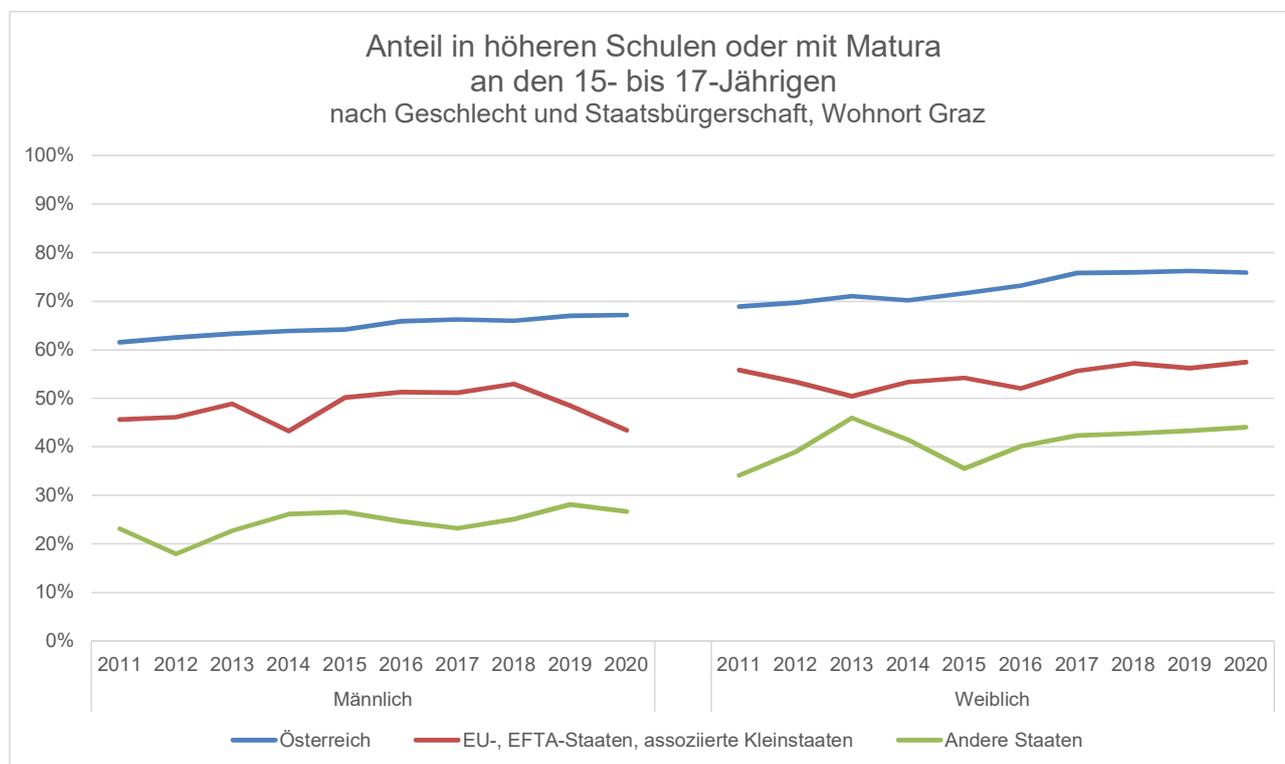
Fast durchwegs waren die Anteile in höheren Schulen größer als die Anteile in bzw. mit mittleren Ausbildungen. Außerdem wuchsen sie fast durchwegs. Zugleich waren hier aber auch die Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten am größten (Abb. 3).

- Am niedrigsten war der Anteil in höheren Schulen an den männlichen Drittstaatsangehörigen, aber auch bei ihnen hat er von Werten um 20% herum auf solche um 25% herum zugenommen.
- Bei den weiblichen Drittstaatsangehörigen traten bis 2017 starke Schwankungen des Anteils in höheren Schulen auf, aber 2018 bis 2020 blieben die Werte über 40% und hatten eine leicht steigende Tendenz. 2020 war bei ihnen der Anteil erstmals größer als bei den männlichen EU/EFTA-Staatsangehörigen.
- Von den männlichen EU/EFTA-Staatsangehörigen besuchten zunächst 46% höhere Schulen. Bis 2018 stieg der Anteil auf 53%, aber 2019 und 2020 sank er auf 43% zurück. Der Anteil sank, weil einerseits die Zahl der Schüler in höheren Schulen von 174 auf 162 sank,

andererseits aber die Gesamtzahl der männlichen EU/EFTA-Staatsangehörigen zwischen 15 und 17 Jahren von 338 auf 378 stieg. Das Sinken einerseits und die Zunahme andererseits trugen zu ungefähr gleichen Teilen zum Rückgang des Anteils bei.

- Bei den weiblichen EU/EFTA-Staatsangehörigen stieg der Anteil, der höhere Schulen besuchte, zwischen 2013 und 2018 von 50% auf 57% und blieb danach auf diesem Niveau.
- Bei den männlichen österreichischen Staatsangehörigen stieg der Anteil kontinuierlich von 62% auf 67%, bei den weiblichen von 2011 bis 2017 von 69% auf 76% und blieb dann bei diesem Wert. Möglicherweise ist das zur Zeit eine Art Plafond der Eignung für höhere Schulen.

Abb. 3



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Nicht nur die fehlenden Ausbildungen, sondern auch die Problematik, zwischen 15 und 17 Jahren weder in Ausbildung noch erwerbstätig zu sein, ist mehr eine männliche als eine weibliche. Das gilt bei allen drei Staatsbürgerschaften, aber weitaus am ausdrücklichsten bei den Drittstaatsangehörigen.

Ein großer Teil der Vorschläge der Expertinnen und Experten zum Thema Kinder, Jugend und Bildung bezog sich auf die Steigerung der sozialen Durchmischung von Aktivitäten und Angeboten in allen Bereichen des Lebens von Kindern und Jugendlichen. Mit günstigeren Bildungsverläufen hat das direkt nichts zu tun. Das Ziel, die Kontakte über die sozialen Schichten und Segmente hinweg nach der Volksschule nicht abreißen zu lassen, ist sinnvoll, aber in hohem Maß frustriertionsanfällig, weil die sozial schwächeren sich aus emotionalem Selbstschutz von Kontakten, in denen sie relative Deprivation erleben, zurückziehen müssen und für die sozial besser gestellten die Kontakte keinen Mehrwert besitzen. Kontakt ist, wie in der Nachfolge Allports (1954) in vielen hundert Untersuchungen gezeigt wurde (Pettigrew/Tropp 2006), in der Tat nützlich, um Vorurteile in Schach zu halten, aber es muss nicht persönlicher Kontakt sein. Regelmäßiger anonymer Kontakt genügt dafür vollkommen. Allein die Bevölkerung aus dem Auto zu holen und für den Gehweg, das Fahrrad und den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, trägt dazu schon einiges bei.

Kontakt schlägt als Mittel der Vorurteilsminderung aber in dem Moment fehl, wo man offen oder unterschwellig versucht, ihn zur Belehrung oder zur Assimilation zu verwenden, gleichgültig, ob das der Kontakt zwischen Kindern im Kindergarten oder in der Schule, zwischen Eltern, zwischen Beschäftigten, zwischen Beratenden und Beratenen oder in einem anderen Kontext ist, und zwar, weil er in dem Moment aufhört, Kontakt zwischen Gleichrangigen zu sein (Allport 1954).¹

2.2. Volksschule

Der Pflichtschulbereich ist die Vorstufe zur Ausbildung ab 15 Jahren. Es ist in dieser Phase und auch schon davor, im Kindergarten und im Kleinkindalter, in der die elterliche Bildung, die Beschäftigung der Eltern und das Geschlecht des Kindes den Bildungserfolg wesentlich beeinflussen, so dass ab 15 Jahren als Ergebnis ein Bildungsabschluss angestrebt und erzielt werden kann oder nicht. Besonders wichtig ist die Volksschule, denn sie entscheidet über die erste Gabelung der Bildungskarrieren in Mittelschule oder AHS-Unterstufe. Kinder, die für die Absolvierung der Volksschule mehr als vier Jahre brauchen, wechseln danach mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Mittelschule. Nicht unbeachtet bleiben dürfen die Sonderschulen bzw. die Diagnose des sonderpädagogischen Förderbedarfs, denn es besteht ein Risiko, dass die Kinder eingewanderter Eltern ungerechtfertigt häufiger dorthin zugewiesen werden als andere Kinder.

¹ Durch gelingenden Kontakt kann aber die Illusion entstehen, er habe Assimilation bewirkt, obwohl er in Wahrheit nur bewirkt hat, dass das Bild der Anderen realitätsnah geblieben ist. Durch Kontakt wird das Bild im Kopf fortwährend an die Realität assimiliert.

Zieht man die Daten der Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich heran, so waren sie bei Abfassung des vorliegenden Berichts von 2006 bis 2020 jeweils zum Stichtag 1.10. verfügbar. Ihnen zufolge waren in dieser Zeitspanne in Graz zwischen 16% und 20% der Neunjährigen noch nicht in der 4. Schulstufe oder wurden in Sonderschulklassen unterrichtet. Neunjährige, die in einer regulären Schulklasse der 4. Schulstufe nach sonderpädagogischem Lehrplan unterrichtet bzw. beurteilt wurden, sind in dem Prozentsatz nicht enthalten. In den 15 Jahren bestand eine leichte Aufwärtstendenz: 2006 bis 2012 lagen die Anteile zwischen 16% und 18%, 2013 bis 2020 zwischen 18% und 20%. Es gibt in Österreich sehr viel kleinere Städte mit sehr viel höheren Prozentsätzen.

Im Gegensatz zum Formular, das die Schuldirektionen ausfüllen, verwendet die Bundesanstalt Statistik Österreich den Ausdruck „Umgangssprache“ für die dem Kind zugeschriebene Sprache und fasst sie in den öffentlich zugänglichen Daten zu vier Kategorien zusammen: Deutsch, BKS, Türkisch, Andere. Bei jedem Kind kann von den Schuldirektionen immer nur eine Sprache angegeben werden, was die Realität natürlich verfehlt und ein Element der Irreführung in die Schulstatistik bringt.

Der Anteil an den Neunjährigen mit der Sprachangabe Türkisch, der noch nicht die 4. Schulstufe erreicht hatte oder in einer Sonderschulklasse unterrichtet wurde, ging von Werten um 50% herum auf Werte um 37% herum zurück. Der Rückgang ereignete sich bis 2015 nicht in Form einer geraden Linie, sondern in Form von heftigen Zacken nach oben und unten. Seit 2015 sind die Zacken verschwunden. Von den Neunjährigen mit der Sprachangabe Andere waren von 2010 bis 2014 meist weniger als 30% noch nicht in der regulären 4. Schulstufe, davor und danach aber stets 30% bis 35%. Von den Neunjährigen mit der Sprachangabe BKS waren 2009 ausnahmsweise nur 13% noch nicht in der regulären 4. Schulstufe. Seither ist der Anteil unter Schwankungen in den Bereich um 20% gestiegen. Die Neunjährigen mit der Sprachangabe Deutsch waren 2006 noch zu 13%, seit 2019 aber zu unter 10% noch nicht in der regulären 4. Schulstufe.

Zu etwa zwei Dritteln ereignen sich die beschriebenen Laufbahnverluste gleich in der 1. Schulstufe, entweder indem Kinder nicht in der 1. Schulstufe, sondern in der Vorschule eingeschult werden oder indem sie die 1. Schulstufe wiederholen. In der Steiermark gibt es seit 2015 das Einschulen in eigenen Vorschulklassen nicht mehr, sondern die Kinder werden in Klassen der 1. Schulstufe nach dem Lehrplan der Vorschule unterrichtet bzw. beurteilt. Dadurch ist die Vorschule in der Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich seither zunächst unsichtbar. Sie kommt nachträglich in Form größerer Häufigkeit von Wiederholungen der 1. Schulstufe zum Vorschein.

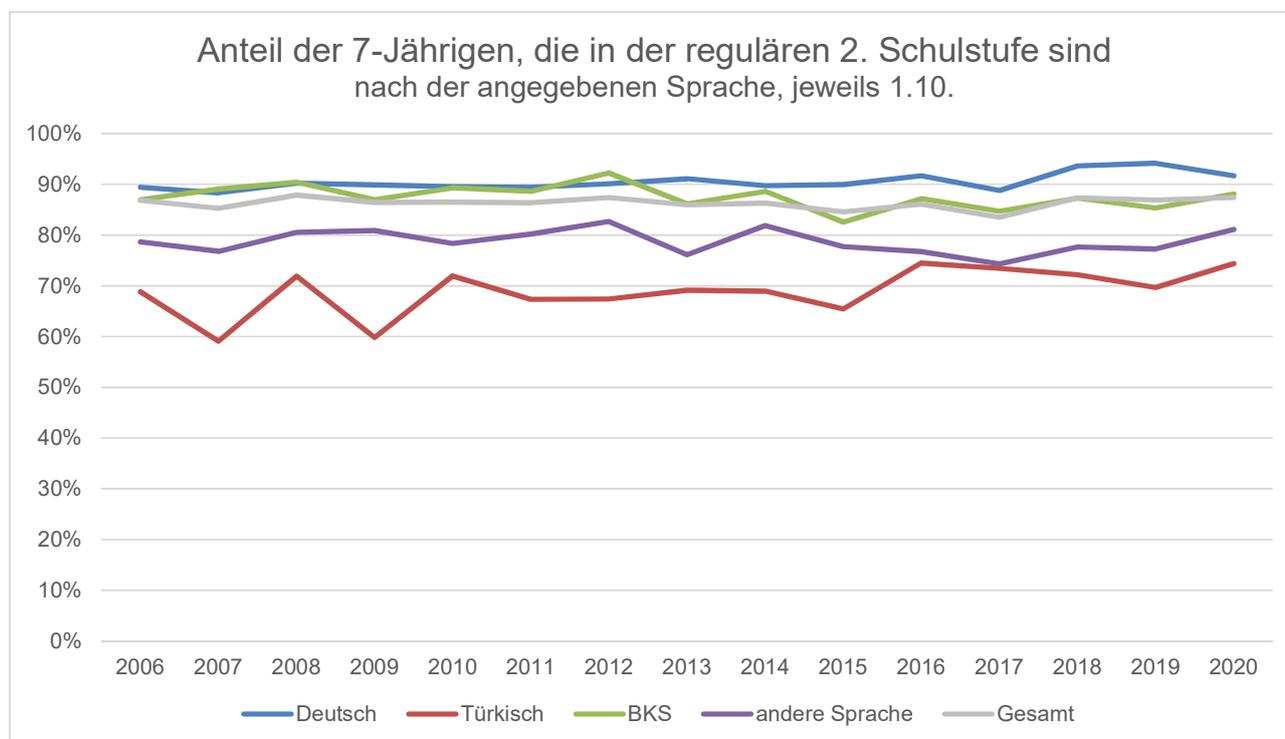
Weil sich ein so großer Teil der Schullaufbahnverluste bereits vor Erreichen der 2. Schulstufe ereignet, kann man die von den Siebenjährigen besuchte Schulstufe als eine Art Frühindikator für das Bildungswesen verwenden. An sich sollten sie die 2. Schulstufe in einer regulären, nicht in einer Sonderschulklasse besuchen. Insgesamt war das von 2006 bis 2020 stets bei etwa 86%, also bei sechs von sieben, der Fall (Abb. 4). Es gab dabei kleine Schwankungen, die ohne Bewandtnis sein dürften.

- Bei den Siebenjährigen mit der Sprachangabe Deutsch lag der Anteil derer, die eine reguläre Klasse der 2. Schulstufe besuchten, jahrelang bei 90%, aber 2018 bis 2020 erreichte er bis zu 94%.
- Die Siebenjährigen mit der Sprachangabe BKS erzielten bis 2014 Anteile um 89%, ab 2015 aber nur mehr Werte um 85%.
- Die Siebenjährigen mit der Sprachangabe Andere waren stets zu rund 80% in der regulären 2. Schulstufe, aber mit Ausnahme der Jahre 2015 bis 2019, als es um die 77% waren. Die verringerten Anteile der Jahre 2015 bis 2019 können mit der Flüchtlingsaufnahme in dieser Sprachgruppe zu tun gehabt haben. Offenbar war der Effekt ein vorübergehender.
- Die Siebenjährigen mit der Sprachangabe Türkisch erreichten bis 2015 fast immer zu weniger als 70% die reguläre 2. Schulstufe, aber seit 2016 waren es stets zwischen 70% und 75%.

Hohe Prozentsätze an Wiederholung der 1. Schulstufe können dazu führen, dass dies dem Schulpersonal, den Eltern und den Kindern normal erscheint, sodass Anstrengungen unterbleiben, es zu ändern. Es bedarf dann einer gezielten Anstrengung von anderer Seite, um Lehrkräften und Eltern die Möglichkeit glaubwürdig zu machen, dass es nicht so sein müsste und dass es anders geht.

Bei allen vier Sprachangaben ist in fast allen Jahren der Anteil der Mädchen, die bereits in der regulären 2. Schulstufe sind, größer als der Anteil der Buben. Im Durchschnitt über alle vier Sprachen und alle 15 Jahre sind es 5 Prozentpunkte mehr, aber im Einzelfall können es bis zu 20 Prozentpunkte sein. Bei Deutsch, Türkisch und BKS gab es jeweils ein oder zwei Jahre, in denen die Buben einen leichten Vorteil hatten, der aber nie größer als 2 Prozentpunkte war. Das oben in der Analyse der Bildungsbeteiligung der 15- bis 17-Jährigen gefundene Muster der Geschlechterdifferenz bestand somit bereits in der 1. Schulstufe, also lange vor der Pubertät.

Abb. 4



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Daten des Magistrats, der ja für die Einhaltung der Schulpflicht und die Erhaltung der Schulgebäude zuständig ist, sind detaillierter als die von der Bundesanstalt Statistik Österreich online angebotenen. In ihnen sind zwischen 2015 und 2020 außer dem Alter, der Schulstufe und dem Geschlecht 73 Sprachen bzw. Sprachgruppen ausgewiesen, es ist die Schule angegeben, das Religionsbekenntnis, der Status als ordentliche oder außerordentliche Schülerin bzw. Schüler und der sonderpädagogische Förderbedarf unabhängig davon, ob das Kind eine Sonderschulklasse besucht oder nicht. Was leider fehlt sind Angaben über die Eltern, besonders ihre Bildungsabschlüsse. Da aber davon auszugehen ist, dass sich an manchen Schulstandorten eher Eltern mit weniger, an anderen eher Eltern mit mehr Bildung häufen, und dass dasselbe auch beim Einkommen, beim Vermögen und anderen sozialen Merkmalen gilt, kann der Schulstandort als Information über die Wahrscheinlichkeit verwendet werden, dass die Eltern der Kinder den Schulerfolg begünstigende Merkmale besitzen. Bezüglich der Sprachen gilt auch in den Daten des Magistrats, dass bei jedem Kind immer nur eine Sprache angegeben ist, sodass die Deutschkenntnisse des Kindes vielleicht oft verborgen bleiben und dass auch nicht sicher ist, ob die angegebene wirklich die dem Kind und nicht etwa die einem Elternteil (früher) geläufigste Sprache ist. Die Sprachangaben sind

von ihrer Art her auch heterogen, denn zum Teil sind breite Sprachgruppen mit einer großen Verbreitung angegeben, zum Teil Sprachen, die nur von sehr wenigen Menschen auf der Welt gesprochen werden. Nicht in allen, aber in vielen Fällen kann man die Sprachangabe mit sozialen und/oder biografischen Informationen über die Familien der Kinder unterlegen. Teils ist klar, dass die Sprache einem Kriegsgebiet zuzuordnen ist oder einem staatlich vernachlässigten, strukturschwachen Minderheitsgebiet oder beidem, wie das etwa bei Dari, Kurdisch oder Tschetschenisch zutrifft. Auch bei Sprachen, bei denen eine solche Zuordnung nicht per se berechtigt wäre, ist aus der österreichischen Migrationsgeschichte heraus mitunter klar, dass die Familien mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem strukturschwachen, bildungsbenachteiligten, kleinbäuerlich geprägten Rand- oder Berggebiet stammen, wie das, nur zum Beispiel, bei Türkisch der Fall ist. So, wie man den Schulstandort als Information über die größere oder kleinere Wahrscheinlichkeit sozialer Schwäche in Graz verwenden kann, kann man folglich die Sprachangabe als Information über die größere oder kleinere Wahrscheinlichkeit von Bildungsbenachteiligung der Eltern an ihrem Geburtsort verwenden.

Wenn die Sprache ein Indikator der sozialen Situation der Familie und die besuchte Schule einer der sozialen Situation im Einzugsbereich ist, kann es kaum überraschen, dass manche Sprachen sehr ungleichmäßig über die Volksschulen verteilt sind. Zwischen 2018 und 2020 entfiel mehr als die Hälfte des Volksschulbesuchs von Kindern mit der Sprachangabe Tschetschenisch auf nur fünf Schulen, drei Viertel auf nur neun Schulen. Im Vergleich zur Periode 2015 bis 2017 hatte sich die Konzentration auf wenige Schulen gesteigert. Bei Dari konzentrierte sich fast ein Fünftel (18%) auf eine einzige Schule, mehr als ein Drittel (35%) auf drei und drei Fünftel (59%) auf acht, aber die Konzentration hatte gegenüber 2015 bis 2017 etwas abgenommen. Auch Kurdisch (zunehmend), Englisch (zunehmend), Farsi (abnehmend) und Türkisch (gleichbleibend) waren relativ stark auf nur wenige Volksschulen konzentriert. Zunahmen auf einem niedrigeren Niveau der Konzentration traten bei Arabisch, Russisch, Deutsch und Ungarisch auf.

Fragt man nach der sprachlichen Diversität der öffentlichen Volksschulen, so zeigen sie sich im Wesentlichen gedrittelt: ein Drittel ist sprachlich deutlich diverser als der Durchschnitt, ein Drittel ist leicht unterdurchschnittlich divers und ein Drittel ist sprachlich deutlich homogener als der Durchschnitt. Es gibt keine öffentliche Schule, deren sprachliche Diversität nur knapp über dem Durchschnitt lag. Von 2015 bis 2020 kamen kaum Wechsel zwischen den Dritteln vor, wohl aber Rangänderungen innerhalb der Drittel. Das Drittel der Schulen mit der geringsten sprachlichen Diversität befindet sich durchwegs in dörflichen oder stadtrandnahen suburbanen Teilen von Graz. Im mittleren Drittel befinden sich keine dörflichen, aber vorwiegend suburban strukturierte Gebiete sowie

einige urbane Gebiete links der Mur. Im Drittel mit der größeren sprachlichen Diversität befinden sich Schulen im dicht verbauten Gebiet beiderseits der Mur. Es wäre überzogen, von drei konzentrischen, von außen nach innen gelagerten Kreisen zu sprechen, aber zum Teil nur deshalb, weil Graz auch weit in die Stadt hinein reichende Keile suburbaner Verbauung besitzt, und zum Teil, weil sich a) in den suburbanen Gebieten auch Gruppen von Wohnblöcken befinden und b) sich eingelagert in den grünen Rand der Stadt auch Industriegebiete mit auf sie ausgerichteten Wohnsiedlungen befinden.

Die im Rahmen des Auftrags befragten Expertinnen und Experten spiegelten mit ihren Aussagen den öffentlichen Diskurs der letzten Jahre. Sie thematisierten u.a. die Frage der Schulwahl und schlugen stärkere Anreize für die Eltern vor, Schulen nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft zu wählen. Es ging dabei weniger um den Schulerfolg und mehr um das Zusammentreffen mit Kindern aus sozial besser gestellten Familien. Man muss sich darüber klar sein, dass für bildungsbenachteiligte Eltern jede Schule eine gute Schule ist, einfach weil sie besser als keine ist, dass eine entferntere Schule für sie ein größerer Zeitaufwand ist, der sich mit ihrer angespannten Lebenssituation nicht vereinbaren lässt, dass sie fürchten müssen, ihr Kind komme mit Wünschen nach Hause, die sie nicht befriedigen können und als Kritik an dem von ihnen Geleisteten empfinden könnten, und dass viele den Kontakt mit sozial überlegenen Eltern aus guten Gründen scheuen werden, der durch die Wahl einer entfernten Schule entstehen könnte. Man kann in der Klage über die elterliche Schulwahlträgheit einen weiteren Aspekt der Strategie des österreichischen Bildungswesens sehen, möglichst viel auf die Eltern abzuwälzen. Stattdessen sollte dafür gesorgt werden, dass tatsächlich jede Schule eine gute Schule in dem Sinn ist, dass sich die Kinder unabhängig von den elterlichen Voraussetzungen entfalten können und die reale Chance auf eine befriedigende und sozial wertgeschätzte Bildungskarriere haben.

Weiters ist auf der Grundlage derselben Daten eine statistische Analyse durchführbar, die die Frage beantwortet, wie sehr das Risiko eines Kindes, mit 7 Jahren nicht als ordentliche Schülerin oder Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf die 2. Schulstufe zu besuchen, von den anhand des Schulstandorts symbolisierten sozialen Bedingungen, von den anhand der Sprachangabe symbolisierten Bildungsvoraussetzungen der Eltern, vom Religionsbekenntnis, vom Geschlecht und vom Einschulungsjahrgang abhängig ist. Da bei vielen Sprachen die Fallzahlen sehr klein sind, ist ihre Zusammenfassung auf 15 für die Analyse unvermeidlich. Ebenso mussten die Religionsbekenntnisse auf sechs zusammengefasst werden, nämlich drei Varianten von christlich, islamisch ohne nähere Unterscheidung, sonstige Bekenntnisse und kein Bekenntnis, letzteres einschließlich keine Angabe.

Diese Analyse nun zeigt im Wesentlichen das erwartete Ergebnis: Wären alle Siebenjährigen zwischen 2018 und 2020 in die gleiche Schule gegangen, hätten das gleiche Geschlecht und das gleiche Religionsbekenntnis gehabt und wären im gleichen Jahr eingeschult worden, so hätten die Kinder mit 7 Jahren dennoch je nach angegebener Sprache unterschiedliche Risiken gehabt, nicht in die reguläre 2. Schulstufe zu kommen, und es waren vorwiegend Sprachen aus Kriegs-, Minderheiten- und strukturell benachteiligten Gebieten, mit denen ein hohes Risiko verbunden war, allen voran Dari, wo sich nach 30 Jahren Krieg und Vertreibung kaum mehr Spuren elterlicher Bildung finden. Hier war 2018 bis 2020 unter sonst gleichen Umständen das Risiko, die 1. Schulstufe mindestens zwei Mal zu absolvieren, mehr als fünf Mal so groß wie bei Deutsch. Ebenfalls bedeutend, aber weniger hoch als bei Dari ist das Risiko bei Ungarisch, Kurdisch, Tschetschenisch, Farsi und Türkisch gleichauf mit Spanisch. Erst dann folgt Arabisch mit einem gegenüber Deutsch auf das Dreifache erhöhten Risiko, was mit der anderenorts dokumentierten, relativ häufig urbanen und gebildeten Herkunft zusammenhängen dürfte. Überraschend in dieser Aufzählung ist nur das Auftreten von Ungarisch als der Sprache mit dem unter sonst gleichen Umständen zweithöchsten Risiko und vielleicht von Spanisch zusammen mit Türkisch an sechster Stelle. Über die Ursachen kann bei beiden Sprachangaben an dieser Stelle nur spekuliert werden, aber Spanisch muss nicht heißen Spanien und bei Ungarn wäre eine stark benachteiligende Minderheitensituation vorstellbar. Auch bei Rumänisch, Englisch und der großen Gruppe der sonstigen Sprachen erweist sich das Risiko als zwei bis drei Mal so groß wie bei Deutsch, und bei BKS, bei Albanisch und Russisch als etwa eineinhalb Mal so groß.

Aus der größeren Mühe der Kinder mit anderer Sprachangabe als Deutsch, ohne Schulstufenwiederholung durch die Volksschule zu kommen, zieht offenbar mehr als die Hälfte der im Inland geborenen und rund ein Drittel der im Ausland geborenen Bevölkerung, die im Zuge der Bevölkerungsbefragung, die Teil des Auftrags war, geantwortet hat, den Schluss, alle Kinder lernten weniger, wenn es in einer Klasse mehr Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch gebe. Ähnlich wurde das ja auch von den diversen Bundesregierungen suggeriert. Richtig dürfte er nicht sein, denn es besteht kein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit, mit der Kinder mit Sprachangabe Deutsch die 1. Schulstufe wiederholen, und der Häufigkeit, mit der Kinder in der gleichen Schule eine andere Sprachangabe als Deutsch haben. Es zeigt sich einmal mehr, dass zu viel in die Deutsch- oder Anderssprachigkeit hinein interpretiert wird.

Wie erwartet, zeigt die Analyse auch, dass es ausgeprägte, nachweisbare, von der Sprache, dem Religionsbekenntnis, dem Geschlecht und dem Einschulungsjahrgang unabhängige Effekte des Schulstandorts auf das Risiko gibt, mit 7 Jahren nicht in die 2. Schulstufe zu kommen. Die sieben

risikoärmsten Schulen liegen fast alle in suburbanen und dörflichen Gebieten von Graz. In Industrienähe gibt es teils ebenfalls begünstigte Lagen, aber andererseits auch benachteiligte. Deutlich am größten ist das Risiko aber – und das eben unabhängig von der Sprache und anderem – in dicht verbauten Gebieten beiderseits der Mur. Die Bevölkerung in diesen Teilen der Stadt verfügt offenbar unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft in vermindertem Ausmaß über die Merkmale und Umstände, welche im gegebenen Schulwesen den Kindern Erfolg möglich machen. Ein Symptom dieser Situation ist, dass an sechs Volksschulen Kinder mit der Sprachangabe Deutsch häufiger die 1. Schulstufe wiederholten als die Kinder mit anderen Sprachangaben. Alle sechs befanden sich im dicht verbauten Gebiet oder nahe großen Industrieanlagen. Das führt zu der Vermutung, dass eingewanderte Familien im dichtverbauten Gebiet zwar ebenso vermögenslos, aber nicht immer in gleichem Ausmaß bildungsfern sein könnten wie nicht aus dem Ausland zugezogene Familien.

Dieser Befund dürfte auf einen Bedarf an mehr und/oder entsprechend geschultem Personal besonders an den Schulen in den dicht verbauten Teilen der Stadt hinweisen.

Drittens zeigt die Analyse: Wären alle Siebenjährigen zwischen 2018 und 2020 in die gleiche Schule gegangen, hätten das gleiche Geschlecht und die gleiche Sprachangabe gehabt und wären im gleichen Jahr eingeschult worden, so hätte das Religionsbekenntnis kaum eine Bedeutung für ihr Risiko gehabt, mit sieben Jahren nicht die 2. Schulstufe zu besuchen. Insbesondere bestand kein nennenswerter Unterschied zwischen katholisch und islamisch. Schwach deutete sich ein Nachteil bei jenen ohne (bekanntem) Bekenntnis an.

Viertens bestand unter sonst gleichen Umständen, also wenn sie alle die gleiche Schule besucht, die gleiche Sprache gesprochen, das gleiche Religionsbekenntnis gehabt hätten und im gleichen Jahr eingeschult worden wären, bei den Buben ein nachweislich um ein Drittel höheres Risiko, die 1. Schulstufe zu wiederholen als bei den Mädchen.

Trotz dieser klaren Befunde der statistischen Analyse gilt aber auch, dass sie die Größe der Wahrscheinlichkeit des einzelnen Kindes, die 1. Schulstufe mehr als einmal zu absolvieren, nur zu rund 10% erklärt. Das liegt zum einen daran, dass die Sprachangabe und der Schulstandort sicherlich nur mäßig gute Indikatoren der sozialen Situation der einzelnen Familie sind. Es fehlt die Information über die konkrete Familie. Zum anderen fehlen aber ebenso Informationen über die konkrete, vom Kind besuchte Schule und ihr Personal.

2.3. Kindergarten

Mit der Einführung des verpflichtenden Besuchs des Kindergartens im letzten Vorschuljahr begann die Umstellung der Kindergärten in Österreich von Betreuung auf Heranführung an das Bildungswesen. Politisch im Vordergrund standen und stehen dabei die Deutschkenntnisse der Kinder.²

Für die verpflichtende Durchführung der so genannten Sprachstandsfeststellung ist von den Kindergärten seit 2019 der „Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK)“ zu verwenden. Dieser bezieht sich lediglich auf Deutsch als Bildungssprache und nicht auf die Sprachfertigkeiten des Kindes im Allgemeinen.

Mit Hilfe des BESK wird jedem Kind beim Eintritt in den Kindergarten sowie bei Bedarf auch zu späteren Zeitpunkten eine Punktezahl in Bezug auf drei Fertigkeiten zugemessen. Diese Fertigkeiten oder Kompetenzen betreffen den Satzbau, das Verstehen und den Ausdruck. In den BESK-Materialien selbst lauten die Bezeichnungen „Syntax“, „Rezeption“ und „Produktion“. Es kommt nicht auf die Gesamtpunktezahl an, sondern auf die Punktezahl in jeder der drei Fertigkeiten. Unterschreitet die Punktezahl bei mindestens einer der Fertigkeiten eine bestimmte Schwelle, ergibt sich daraus die Diagnose „Förderbedarf in der Bildungssprache Deutsch“. Bei Kindern mit einer solchen Diagnose wird die so genannte Sprachstandsfeststellung mit Hilfe des BESK im Folgejahr neuerlich durchgeführt.

Die BESK-Daten entstehen durch Beobachtung des Kindes in der Gruppe, nicht durch Tests. Für Deutsch als Erstsprache (DaE) wie für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gibt es genaue, vom seinerzeitigen Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) erstellte Manuale zur Anleitung der Beobachtung der Kindergartenkinder sowie einen Film, in dem die Durchführung der Beobachtung demonstriert wird.

Für die vorliegende Untersuchung standen die BESK-Daten von Mai 2021 der 43 städtischen Kindergärten zur Verfügung. Von den 112 privaten Kindergärten waren keine Daten vorhanden. Vom

² Der Fokus auf die Deutschbeherrschung hat seine Ursache möglicherweise in dem, was Lee Ross (1977) als „fundamental attribution error“ (grundlegenden Zuschreibungsfehler) benannte, nämlich, dass wir alle in hohem Maß dafür anfällig sind, bei der Erklärung des Verhaltens von Menschen ihr Innenleben für viel zu wichtig zu halten, und zu ignorieren, dass es in hohem Maß von den äußeren Umständen einschließlich den sozialen Normen bestimmt wird. Ross nahm die Erkenntnis nicht für sich in Anspruch, sondern berief sich auf Fritz Heider (1958), dessen Werk zwar schmal ist, aber auch heute noch zitiert wird. Heider war Grazer. 1930 bekam er aufgrund seiner fachlichen Spezialisierung ein Jobangebot in den USA und wanderte aus. Er würde es, der großen Bedeutung seiner Arbeiten für die Sozialpsychologie wegen, verdienen, im Grazer Stadtbild verewigt zu werden.

einzelnen Kind war außer den BESK-Ergebnissen nur bekannt, welche Erstsprache ihm zugeschrieben wurde, im wievielten Kindergartenjahr es sich befand und ob es zuvor bereits mindestens einmal nach BESK beobachtet wurde oder nicht. Das Geschlecht war nicht angegeben. Dazu kommt als wesentliche Zusatzinformation die Angabe des Kindergartens. Von Bedeutung ist sie, weil der Standort des Kindergartens einen Hinweis auf die soziale Situation der Kinder geben kann, zwar nicht die eines individuellen Kindes, wohl aber der Gesamtheit der Kinder im jeweiligen Kindergarten. Es ist kein eindeutiger Hinweis, sondern nur eine Tendenz, und es ist daher notwendig, dies in der Interpretation der Ergebnisse mit entsprechender Vor- und Umsicht zu behandeln.

Bei der Angabe der Erstsprache stehen den Kindergärten 21 namentlich genannte Sprachen zur Auswahl und als 22. eine Restkategorie „Sonstige Sprachen“.

In Zusammenhang mit der Sprachstandsfeststellung werden Kindergartenjahre vom Schuleintritt weg negativ gezählt, also als drittletztes, vorletztes und letztes Kindergartenjahr. Die meisten Kinder in den städtischen Kindergärten beginnen ihre Kindergartenkarriere im drittletzten Kindergartenjahr, sodass dies das Jahr ist, in dem von fast allen BESK-Ergebnisse vorliegen. Ein kleiner Teil der Kinder besucht auch schon im viertletzten Jahr vor Schuleintritt den Kindergarten.

Förderbedarf im drittletzten Kindergartenjahr: 27% der Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch wurden im Mai 2021 im drittletzten Kindergartenjahr als nicht förderungsbedürftig, 73% als förderungsbedürftig diagnostiziert. Die letzteren 73% teilten sich auf in 41%, die in allen drei Kompetenzbereichen unter den Anforderungen blieben, 14%, bei denen das in zwei Bereichen, und 18%, bei denen es in einem Bereich der Fall war. Kinder mit Erstsprache Deutsch wurden zu 10% mit Förderbedarf diagnostiziert, davon 4% in allen drei Kompetenzbereichen, 2% in zwei und 4% in einem.

BESK-Beobachtung im zweitletzten und letzten Kindergartenjahr: Im Allgemeinen ist BESK-Beobachtung im zweitletzten oder letzten Kindergartenjahr eine Folge fortgesetzten Deutschförderbedarfs, der beim selben Kind im selben Kindergarten bereits im drittletzten Jahr bestand, und nicht eine Folge verspäteten Eintritts in den Kindergarten, des Umzugs zwischen Kindergärten oder des Zuzugs von auswärts nach Graz. Im zweitletzten Kindergartenjahr wurden 47%, im letzten 43% der Kinder BESK-beobachtet. Es ist daher anzunehmen, dass bislang rund 40% der Kinder bei Eintritt in die Volksschule die im BESK-Instrument als Ziel definierten Deutschkenntnisse in zumindest einem der drei Kompetenzbereiche nicht erreichten.

Im Mai 2021 gab es in den städtischen Kindergärten unter 963 Kindern im letzten Kindergartenjahr nur 62, die zuvor nicht nach BESK beobachtet worden waren, die also neu waren, darunter 15 mit der Sprachangabe Deutsch. Ebenso gab es unter 913 Kindern im vorletzten Kindergartenjahr nur 62, die nicht bereits nach BESK beobachtet worden waren, davon 30 mit der Sprachangabe Deutsch. Ob die betreffenden Kinder bereits vor 2021 in Graz lebten und den Kindergarten besuchen hätten können, ist nicht bekannt. Die von den im Rahmen des Auftrags befragten Expertinnen und Experten unter anderem auch geäußerte Meinung, viele Kinder eingewanderter Eltern kämen erst im letzten Kindergartenjahr in den Kindergarten, dürfte demnach eher unrichtig sein. Die dabei ebenfalls unterstellte Skepsis gegenüber dem Kindergarten scheint eher bei deutschsprachigen Eltern vorzukommen. Dass hier Erwartungen und Realität auseinanderzugehen scheinen, kann an der bekannten Wahrnehmungsverzerrung liegen, die in der Beratungstätigkeit schwer zu vermeiden ist: Man hat es ausschließlich mit Problemen und manchmal mit Problemfällen zu tun und bekommt den Eindruck, das sei die ganze Realität. Zugleich ist es selbstverständlich sinnvoll, bei den allem Anschein nach relativ wenigen Eltern, die ihre Kinder nicht bereits mit drei Jahren in den Kindergarten geben, nachzufragen, was sie davon abhält.

Ob es beim einzelnen Kind im Lauf der Kindergartenjahre Fortschritte in der Gesamtpunktezahl oder in den einzelnen Kompetenzbereichen gab, kann mit Daten aus nur einem Jahr nicht festgestellt werden. Dass unter den gegenwärtigen Bedingungen mehr verpflichtende Kindergartenjahre für die Kinder einen benennbaren Nutzen hätten, muss angesichts der obigen Befunde bezweifelt werden. Es beträfe offensichtlich auch nur wenige Kinder. Um die Bedingungen in den Kindergärten zu verbessern, schlugen die Expertinnen und Experten vor, mehr Personal anzustellen, darunter auch mehr männliches, und es besser zu bezahlen. Zu fragen ist, ob die absolvierten Ausbildungen des vorhandenen Personals den Anforderungen adäquat sind, und vor allem was getan werden könnte, um Kinder, deren Eltern nicht die Bildung und das Zeitbudget haben, um ihnen vorschulisch Zahlen und Buchstaben sowie den Gebrauch von Stift und Papier beizubringen, im Kindergarten oder parallel zu ihm mit diesen Fertigkeiten auszustatten.

Für die BESK-Ergebnisse der Kinder mit der Sprachangabe Deutsch erweist es sich im drittletzten Kindergartenjahr als gleichgültig, wie viele Kinder eine andere Sprachangabe haben als Deutsch und welche anderen Sprachen es sind. Ihre BESK-Ergebnisse waren im Mai 2021 in städtischen Kindergärten mit wenigen Kindern mit anderer Sprachangabe als Deutsch nicht anders als in Kindergärten mit mittelmäßig vielen oder mit sehr vielen Kindern mit anderer Sprachangabe als Deutsch. Auch bei den Kindern im zweitletzten oder letzten Kindergartenjahr gibt es keinen er-

kennbaren Effekt, allerdings liegen in diesen Jahren nur von wenigen Kindern mit der Sprachangabe Deutsch BESK-Ergebnisse vor.

Nicht mit der gleichen Gewissheit gleichgültig ist es für die Kinder mit anderer Sprachangabe als Deutsch. Wo sie einen größeren Teil der Kinder ausmachen, sind ihre BESK-Ergebnisse etwas schwächer. Dieser Effekt beruht aber wahrscheinlich darauf, dass es sich da, wo nur wenige Kinder mit anderer Sprachangabe als Deutsch sind, eher um Kinder aus finanziell abgesicherten Haushalten mit gebildeten Eltern handeln dürfte, während es sich dort, wo viele Kinder mit anderer Sprachangabe als Deutsch sind, zu erheblichem Teil um Kinder aus finanziell weniger gut etablierten Haushalten und häufig mit wenig beschulten Eltern handeln dürfte. Dass die Bildung und Berufstätigkeit der Eltern wichtige Einflüsse auf den Bildungserfolg der Kinder sind, dürfte schon bei den BESK-Ergebnissen zutreffen, nicht erst nach der Pflichtschule.

Diese Befunde machen die Folgerung unvermeidlich, dass die sprachliche Mischung im einzelnen Kindergarten für die BESK-Ergebnisse irrelevant ist. Es kommt auf anderes an.

Führt man in einer statistischen Analyse die BESK-Punktezah! des einzelnen Kindes auf die bei ihm angegebene Sprache und den Kindergartenstandort zurück, dann zeigt sich bei den Sprachen eine ähnliche Reihung wie oben bei den Volksschulen. Hätten alle Kinder im drittletzten Kindergartenjahr den gleichen städtischen Kindergarten besucht, so hätten die Kinder mit Sprachen, die Kriegs-, Minderheiten- oder strukturell benachteiligten Randgebieten zugeordnet werden können, dennoch in der BESK-Beobachtung am schlechtesten abgeschnitten. Wie in den Volksschulen gilt das aber für Arabisch weniger als etwa für Tschetschenisch und der wesentliche Grund dürfte die, soweit bekannt, häufiger vorhandene Bildung der Eltern sein. Es geht hier nicht um die Sprachen der anderen Kinder, sondern um die eigene angegebene Sprache des Kindes.

Dieselbe Analyse zeigt, dass, wenn im Mai 2021 alle Kinder im drittletzten Kindergartenjahr die Sprachangabe Deutsch gehabt hätten, ihre BESK-Ergebnisse dennoch je nach Kindergartenstandort verschieden gewesen wären. Es ging dabei um ein Drittel der möglichen Punkte, im Kompetenzbereich Satzbau sogar um die Hälfte. Im drittletzten Jahr sind die Kinder noch nicht lange genug im Kindergarten, dass die Unterschiede zwischen den Standorten etwas über die Qualität des einzelnen Kindergartens aussagen könnten. Sie sagen einzig und allein etwas über die Möglichkeiten der Familien im Einzugsbereich. Ableiten kann man daraus, dass ein abgestufter Bedarf an mehr und/oder entsprechend geschultem Personal an den Kindergärten bestehen könnte.

Die BESK-Punktezahl der Kinder im drittletzten Kindergartenjahr im Mai 2021 war zu 53% allein durch jene Merkmale bedingt, die sich in der angegebenen Sprache und dem Kindergartenstandort ausdrücken, darunter zu 32% allein durch den Kindergartenstandort.

Zu wünschen wäre, wenn bei der Einschreibung in den Kindergärten auf die Bildung der Eltern geachtet würde, um dem Kind adäquate Unterstützung zukommen lassen zu können. Das wäre wesentlich wichtiger als die Erfassung einer der Sprachen des Kindes oder seiner Eltern.

In Österreich geborene Eltern ohne akademische Ausbildung zeigten sich in der im Zuge der Untersuchung durchgeführten Befragung besonders ablehnend gegen Vielsprachigkeit in den Kindergärten. Vielleicht ist es keine Überinterpretation, ihnen den Wunsch zuzuschreiben, ihre Kinder mögen in einem mit den Anforderungen des Schulwesens möglichst kompatiblen Umfeld betreut werden, gerade weil sie es selbst nur begrenzt zur Verfügung stellen können. Für sie ist es wichtiger als für andere, dass ihr Kind „schön sprechen“ lernt. Dass es in einem mehrsprachigen Umfeld auch andere Dinge lernt, zählt für sie solange nicht, wie sie befürchten müssen, für das Kind könnte daraus in der Schule ein Nachteil erwachsen und sie selbst könnten dafür gescholten werden. Es würde hier darum gehen, dass die Schulen und die Schulbehörden glaubhaft machen können, Mehrsprachigkeit in den Kindergärten werde von ihnen nicht negativ sanktioniert.

Beim Beitritt zur Europäischen Koalition von Städten gegen Rassismus (ECCAR) am 29.6.2006 übernahm Graz zehn ausdrückliche Verpflichtungen,³ darunter als Nr. 8 die Doppelverpflichtung zur „Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Respekt im Umgang und interkulturelle Verständigung durch Bildung und Erziehung.“ Der erste Teil der Doppelverpflichtung zielt auf reale Chancengleichheit im Bildungswesen, der zweite Teil auf die Nutzung des Bildungswesens für Erziehungsleistungen. Als Beiträge zur Erfüllung dieser Verpflichtung nannte Graz im Aktionsprogramm 2020-2023 sechs Maßnahmen bzw. Projekte, nämlich 1) den Grazer Stärkenpass für Kinder in der Volksschule, 2) LABUKA- und [kju:b]-Workshops für Kinder und Jugendliche in den Stadtbibliotheken, 3) Sprachförderung im Kindergarten in Deutsch sowie der Erstsprache der Kinder, Schulsozialarbeit, Bildungskordinatorinnen und Bildungskoodinatoren, Integrationsassistenz, Unterstützung des Lehrpersonals in Kindergarten und Schule durch muttersprachliche Personen in den Erstsprachen der Kinder, 4) Bewusstseinsarbeit gegen Antisemitismus, 5) Interkulturelle Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen (IKU) und 6) Wir sind Graz 2.0 zur lebensnahen Umsetzung von soziokultureller Vielfalt, Menschenrech-

³ Siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10358509/7771447/Zehn_Punkte_Aktionsprogramm_der_Stadt_Graz.html.

ten und Antidiskriminierung im schulischen Umfeld. Zum Teil handelte es sich um Pilotprojekte. Unter den sechs Punkten erweckt nur der dritte den Eindruck, direkt auf eine gelingende Bildungskarriere zu zielen. Er ist der weitaus komplexeste der sechs, ohne aber zu benennen, wie seine einzelnen Elemente miteinander koordiniert werden können oder sollen und welche Ziele sie im Kindergarten, beim Schuleintritt, im weiteren Verlauf der Volksschule, in der Sekundarstufe 1 und im Anschluss an die Pflichtschule ermöglichen oder erreichen sollen. Im Anschluss an die Befunde der vorliegenden Untersuchung ist jedenfalls neu zu fragen, ob die in Punkt 3 angeführten Elemente in Summe ausreichen können, um Chancengleichheit im Bildungswesen zu verwirklichen. Es ist auch auf die diesbezügliche Umsetzung der ECCAR Verpflichtung Nr. 2 zu drängen: „Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.“ Da letzteres als Verpflichtung zur Herstellung von Evaluierbarkeit zu verstehen sein dürfte, sei hier erwähnt, dass die vorliegende Untersuchung nicht den Zweck der Evaluierung hatte, also auch keinen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtung darstellt.

3. Handlungsfeld 2: Sprache

3.1. Sprachliches

Beim Thema Sprache ist auffällig, wie verbreitet die Gleichsetzung von „Sprache“ mit „Deutsch“ ist. Zu beobachten war das während der Durchführung der Untersuchung sowohl im Magistrat als auch unter den Expertinnen und Experten. Natürlich ist es im Alltag absolut funktional, Sprache, die man nicht versteht, ganz automatisch einfach als ein beliebiges Geräusch zu klassifizieren, aber wenn die Sprachlichkeit der Bevölkerung zum Gegenstand von Politik, Verwaltung und Beratung wird, ist eine solche Gleichsetzung unprofessionell. Das Wort „Sprachkurs“ anstelle des Wortes „Deutschkurs“ zu verwenden, signalisiert den Anspruch, Deutsch sei als die einzige des Könnens wertige Sprache anzuerkennen.

3.2. Städtische Kindergärten

In den städtischen Kindergärten hatte im Mai 2021 rund die Hälfte der Kinder die Sprachangabe Deutsch. Deutsch stellte nicht in allen Kindergärten die Mehrheit, aber in keinem der Kindergärten gab es eine andere dominante Sprache, sondern stets gab es zwei, drei oder sogar vier Sprachen ähnlicher Häufigkeit, darunter auch Deutsch. In den suburbanen und dörflichen Teilen der Stadt befanden sich zahlreiche städtische Kindergärten, in denen Deutsch absolut dominierte.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit wird sowohl von den Expertinnen und Experten wie von der befragten Bevölkerung relativ stark als Maßnahme gewünscht, gleich, wo sie selbst oder wo ihre Eltern geboren wurden, aber ebenso ist erkennbar, dass Mehrsprachigkeit im Kindergarten besonders von den weniger gebildeten Eltern aus Österreich auch gewissermaßen gefürchtet wird. Ihnen müsste daher mit mehr als Worten plausibel gemacht werden, dass ihr Kind nicht in der Volksschule dafür wird büßen müssen, dass im Kindergarten auch andere als die „Bildungssprache Deutsch“ zulässig waren. Diese Versicherung kann nicht von den Kindergärten kommen, sondern ausschließlich von den Schulleitungen und Schulbehörden. Solange es sie nicht gibt, sollte es Eltern nicht verübelt werden, wenn sie auf schulkonformem Sprachgebrauch im Kindergarten beharren.

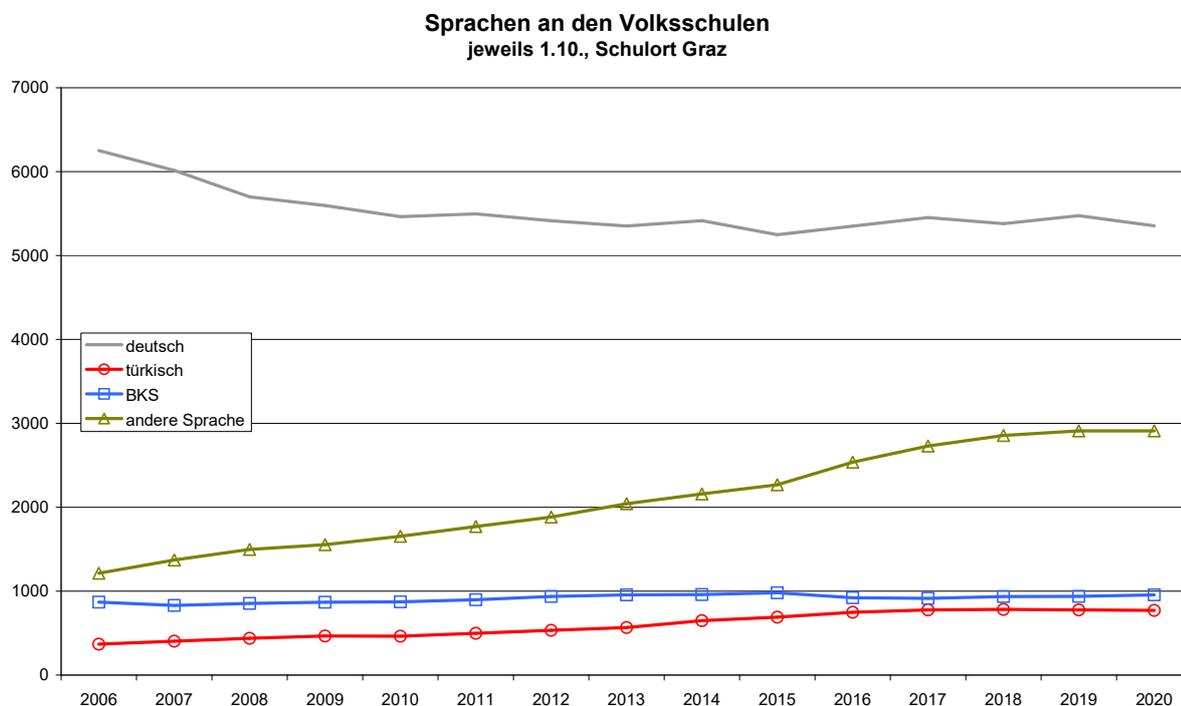
3.3. Schulen

Der Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich zufolge, hat sich die Zahl der Kinder mit Sprachangabe Deutsch in den städtischen Volksschulen von 2010 bis 2020 kaum geändert (Abb. 5). Da andere Sprachen zugenommen haben, ist der Anteil Deutsch dennoch von 65% auf 54% gesunken.

Die Anzahl mit BKS-Sprachen ist seit 2012 und mit Türkisch seit 2017 praktisch unverändert (Abb. 5). Der Anteil BKS betrug 2020 10%, der Anteil Türkisch 8%.

Die Anzahl mit anderen Sprachen stieg von 2006 bis 2019 gleichmäßig und stark an, nämlich von 1200 auf 2900 (Abb. 5). Der Anteil an den Kindern stieg von 14% auf 29%. 2020 blieben die Zahlen unverändert.

Abb. 5



Quelle: Schulstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Nach den Daten des Magistrats finden sich außer den BKS-Sprachen und Türkisch vor allem die Sprachangaben Arabisch, Rumänisch und Albanisch. Im Herbst 2020 besuchten rund 500 Kinder mit der Sprachangabe Arabisch die städtischen Volksschulen, etwa 360 mit Rumänisch und etwa 320 mit Albanisch. Englisch folgte als nächstes mit etwa 180, dann Kurdisch und Tschetschenisch mit jeweils etwa 170.

3.4. Deutschgebrauch der Erwachsenen

Aus der im Zuge des Auftrags durchgeführten Bevölkerungsbefragung ergibt sich, dass Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, Deutsch vor allem in der Arbeit nützen und selten in anderen Zusammenhängen. Daraus kann gefolgert werden, dass jene, die nicht (mehr) arbeiten, Deutsch wesentlich weniger nützen und es nie lernen bzw. wieder vergessen. Davon abgesehen spielt die Bildung eine gewisse Rolle dabei, wie rasch und wie gut jemand im Alter ab etwa zehn Jahren noch eine Sprache erlernt. Die andere Folgerung ist natürlich, dass die im Ausland geborene Bevölkerung außerhalb der Arbeit kaum Sozialkontakte mit Deutschsprachigen hat. Ein Grund

dafür ist sicherlich Zeitmangel, besonders bei jenen mit Familie. Andere Gründe umfassen die soziale Distanz und die unterschiedliche Leistbarkeit eines Treffens in der Gastronomie, die große Anstrengung, die Konversation in einer Fremdsprache bedeuten kann, die Asymmetrie zwischen jenen, für die Deutsch die Erstsprache ist, und jene, die sie unvollständig beherrschen, und nicht zuletzt das geringe Interesse der Deutschsprachigen an solchen, für sie bisher weitgehend nutzlosen Kontakten.

Ungefähr die Hälfte der im Ausland geborenen Bevölkerung nützt Medien diverser Art auf Deutsch, am seltensten Bücher.

Zwei Drittel der Befragten mit beiden Eltern aus dem Ausland, die selbst im Inland geboren wurden, nützen Deutsch auch privat, das übrige Drittel vor allem in der Arbeit. Ungefähr vier Fünftel dieses Teils der Bevölkerung nützen Medien jedweder Art auf Deutsch. Die private Nutzung von Deutsch ist dann seltener, wenn sie mit Elternteilen oder Geschwistern zusammenwohnen.

Deutschkurse nach Aufenthaltsbeginn in Österreich wurden, wie das allgemein in der Erwachsenenbildung zutrifft, eher von jenen mit höheren Bildungsabschlüssen und eher von Frauen besucht. Behördliche Auflagen beim Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen spielen hier vermutlich eine Rolle.

Personen, die als Erwachsene eingereist sind und nicht vor der Einreise einen Kurs gemacht oder in einem vorwiegend deutschsprachigen Staat gelebt haben, nannten als Gründe, keinen Deutschkurs zu besuchen, in erster Linie Zeitmangel, dann aber auch finanzielle Gründe. Ein kleiner Teil lernt Deutsch im Selbststudium. 1% gibt sich mit dem in der Arbeit gelernten Deutsch zufrieden, 1% gibt an, Deutsch nicht zu benötigen.

Die eigenen Deutschkenntnisse werden in sechs von zehn Kompetenzbereichen von rund einem Viertel der im Ausland geborenen Bevölkerung als unbefriedigend eingestuft. Größer ist der Anteil beim Medienkonsum, kleiner beim Einkaufen und bei der Arbeit. Das Problem beim Medienkonsum tritt gleichermaßen bei Printmedien wie bei Radio und Fernsehen auf, ist also kein Leseproblem.

Deutschkurse anzubieten, wird allgemein befürwortet, aber besonders von denjenigen Befragten, die in Österreich geboren wurden, mehr als von jenen, die im Ausland geboren wurden. Man muss das vermutlich so verstehen, dass jene, die Deutsch können, ein Deutschkursangebot für jene befürworten, die es weniger können. Niederschwelligkeit in finanzieller wie inhaltlicher Hinsicht wird von den Befragten ebenso wie von den Expertinnen und Experten befürwortet.

4. Handlungsfeld 3: Frauen und Gleichstellung

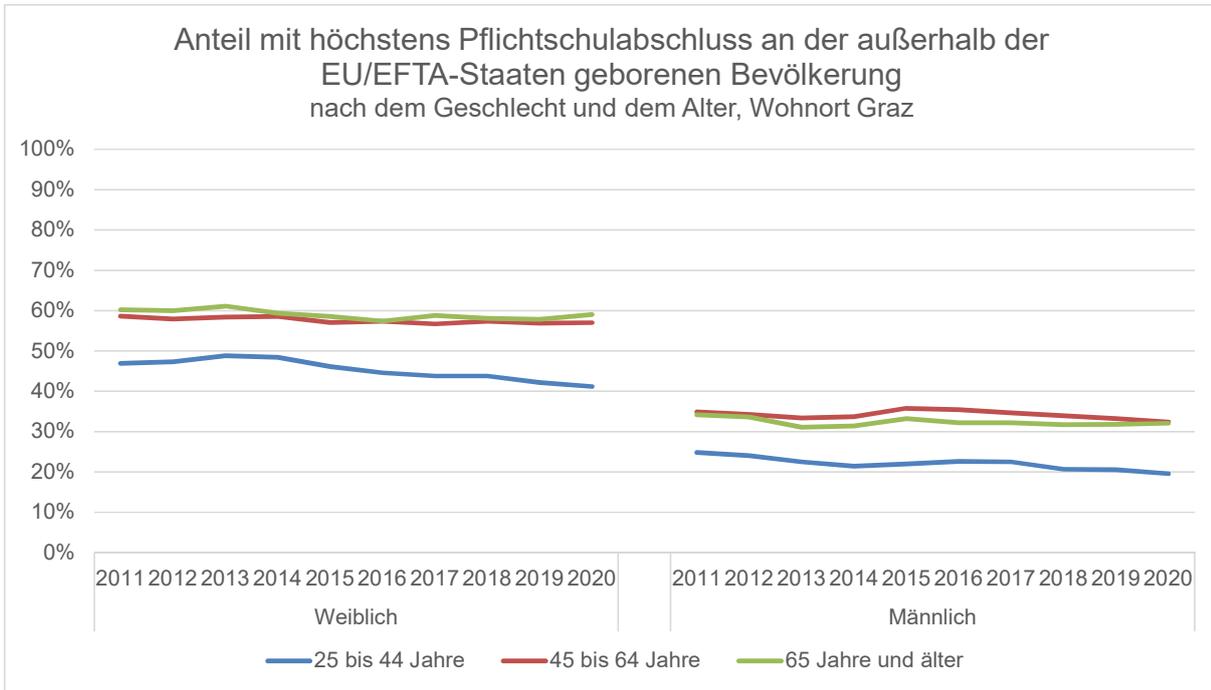
4.1. Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern

Bei der Ausbildungsbeteiligung sind die weiblichen Jugendlichen deutlich besser aufgestellt als die männlichen, besonders jene aus Drittstaaten (siehe oben Handlungsfeld 1: Kinder, Jugend, Bildung).

Ab 25 Jahren haben Frauen aus Drittstaaten deutlich häufiger als die Männer nur Pflichtschule abgeschlossen (Abb. 6). Die geringe Bildung behindert sie stark, nicht nur am Arbeitsmarkt. 2020 hatten im Alter von 25 bis 44 Jahren rund 40% der in Drittstaaten geborenen Frauen nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen im Vergleich zu rund 20% der entsprechenden Männer, ab 45 Jahren fast 60% im Vergleich zu gut 30%. Es kann aber sein, dass ihre Bildungsangaben teils (viel) zu niedrig sind, weil es in den Registerdaten erhebliche Mängel bei der Erfassung von im Ausland gemachten Bildungsabschlüssen gibt.

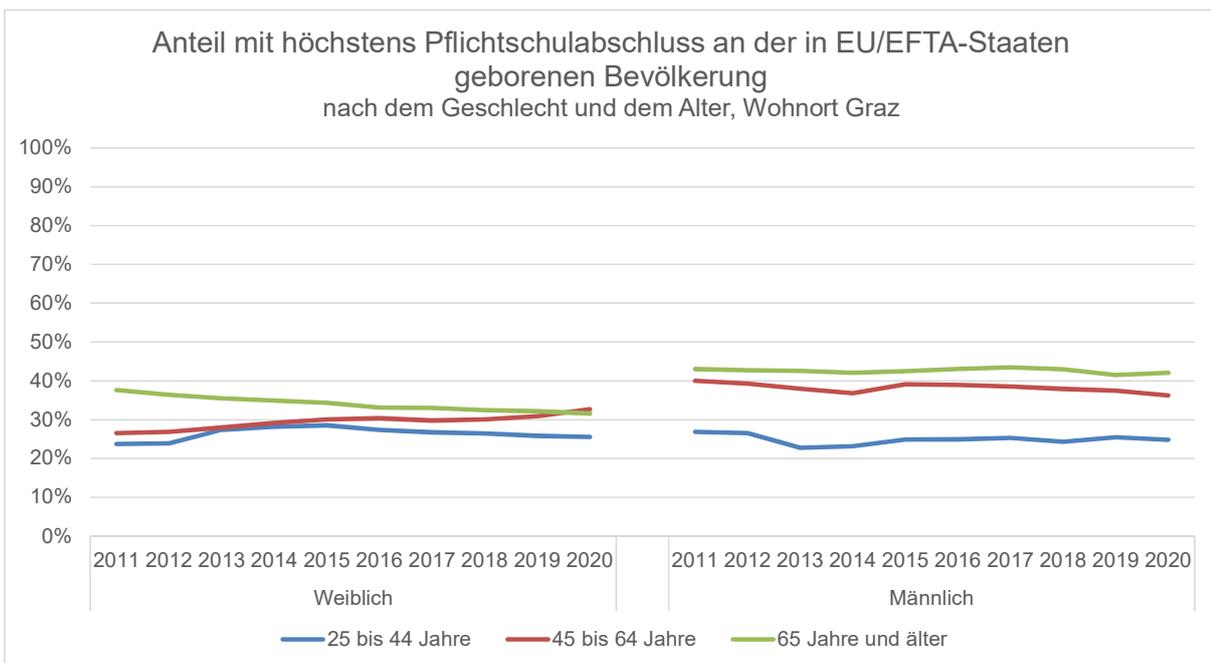
Bei der in EU/EFTA-Staaten geborenen Bevölkerung bestanden dagegen ab 45 Jahren Bildungsnachteile der Männer. Zwischen 25 und 44 Jahren hatten bei beiden Geschlechtern 25% nur höchstens Pflichtschule abgeschlossen (Abb. 7).

Abb. 6



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Abb. 7



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

4.2. Gleichstellung und Familienleben

Sinkende Anteile der mit einem Mann im Paar zusammenwohnenden Frauen zwischen 25 und 64 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss wohnen mit einem Mann mit mehr Bildung zusammen, nämlich 2020 noch 4% der in Österreich geborenen Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss, 13% der entsprechenden in EU/EFTA-Staaten geborenen Frauen und 18% der entsprechenden in andere Staaten geborenen Frauen. 2011 waren es noch 6%, 15% und 21% gewesen. Das heißt, die Situation, in der eine Frau mit wenig Bildung quasi von einem Mann mit mehr Bildung dominiert wird, ist rückläufig.

Der Anteil der mit einem Mann im Paar zusammenwohnenden Frauen mit Bildungsabschlüssen über der Pflichtschule, deren Mann höchstens einen Pflichtschulabschluss hatte, stand bei jenen mit Geburtsland Österreich unveränderlich bei 4% und bei jenen, die außerhalb der EU/EFTA-Staaten geboren wurden, unveränderlich bei 11%. Bei jenen, die in EU/EFTA-Staaten geboren wurden, stieg er von 7% auf 11%.

Sofern sie auf den Haushalt beschränkt bleiben, ergeben sich, wie die im Rahmen des Auftrags durchgeführte Bevölkerungsbefragung zeigte, für Frauen aus dem Ausland kaum Gelegenheiten, mit Deutsch etwas anzufangen. Einzig am Arbeitsplatz bestehen reelle Chancen, sich mit der Zeit ein alltagstaugliches Maß an Deutsch anzueignen. Scheiden sie aus welchem Grund auch immer aus der Erwerbstätigkeit aus, verlieren sie die Deutschkenntnisse wieder. Das kann schnell gehen.

Im Ausland geborene Eltern ohne akademischen Abschluss nannten zwar zu 30% den Wunsch nach Ganztagsbetreuung der Kinder, aber das war seltener als bei anderen Befragten, deren Durchschnitt um 40% herum lag. Für Frauen ohne inländischen Bildungsabschluss, und sei es ein Hauptschulabschluss, ist die Familie oft das einzig mögliche Betätigungsfeld, in dem sie einen Grad an Selbstbestimmung verwirklichen können.

Gleich, welches Ausbildungsniveau sie absolviert haben, sind im Ausland geborene Frauen einem hohen Risiko ausgesetzt, in Tätigkeiten eingesetzt zu werden, für die sie überqualifiziert sind (siehe das Kapitel Arbeit).

Unabhängig davon, wo sie oder ihre Eltern geboren wurden, meinen rund drei Viertel der Befragten beiderlei Geschlechts, eingewanderte Frauen hätten weniger Bewusstsein ihrer Rechte als im Inland aufgewachsene Frauen.

Die Wichtigkeit, nicht einseitig zu fragen, zeigte sich beim Thema Kinder und Karriere. Dass Mütter der Kindererziehung größere Priorität geben sollten als der Erwerbstätigkeit, befürworteten 20% der Befragten mit Eltern aus Österreich, aber 30% der Befragten mit Eltern aus dem Ausland und ebenso 30% der im Ausland geborenen Befragten. Soweit entspricht das gängigen Klischees, doch zeigt sich, dass praktisch gleiche Prozentsätze auch befürworten, dass Väter die Kindererziehung vor die Erwerbstätigkeit stellen sollten. Es ist offenbar nicht so, dass die Leistung des Vaters sich im Einkommen erschöpft und er in jeder anderen Hinsicht Leistungen von der Familie erhält. Nicht allein auf dieser Grundlage, sondern auf der Basis zahlreicher Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung wird deutlich, dass ein Teil der Bevölkerung relativ starke Präferenzen für das Familienleben hat und ihm so viel Priorität wie möglich vor der Erwerbstätigkeit gibt. Wenn von „Work-Life-Balance“ die Rede ist, könnte man in diesen Fällen sagen, „Life“ stehe für Familie. Bei der eingewanderten Bevölkerung in Graz kann das unter anderem auch mit dem Fehlen anderer Verwandtschaft zu tun haben, die, z.B., bei der Kinderbetreuung aushelfen oder emotionale Unterstützung gewähren könnte. Die Eheleute sind dann gänzlich aufeinander angewiesen und das schlägt sich in der Zeit- und Lebensgestaltung nieder. Umso bedauerlicher ist es dann, wenn zusätzlich auch noch die Verantwortung für die Bildungskarriere der Kinder auf Eltern abgewälzt wird, denen die Schulbildung fehlt, ihre Kinder dabei effektiv zu unterstützen.

Zwar herrscht unter den Befragten weitgehende Übereinstimmung, dass die Gleichstellung der Geschlechter die Gesellschaft verbessere, und dass es kein Problem sei, wenn in einem Paar die Frau mehr verdiene als der Mann, aber dass Frauen bei gleicher Qualifikation für Führungsfunktionen bevorzugt werden sollten, ist nicht allgemein akzeptiert, selbstverständlich auch nicht unter den Frauen. Besonders die im Inland geborenen Männer unter den Befragten, gleich, ob ihre Eltern im Ausland oder im Inland geboren wurden, lehnen diesen Punkt mit großer Mehrheit ab.

5. Handlungsfeld 4: Arbeit

Das Handlungsfeld Arbeit ist in mehrerer Hinsicht kritisch. Erstens ist die Selbsterhaltungsfähigkeit der Haushalte im Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht ein wichtiges Kriterium. Zweitens hat die finanzielle Situation der Haushalte weitreichende Folgen in allen Lebensbereichen, darunter für das Ansehen der Haushaltsmitglieder in ihrer Altersgruppe und ihrem Geschlecht und für die Bildungschancen der Kinder. Drittens hat nicht nur das Einkommen, sondern auch die Art der ausgeübten Tätigkeit Bedeutung für das Ansehen und mithin für den Respekt, der einer Person entgegengebracht wird.

Vorausgeschickt sei, dass das Beschäftigungswesen in der im Rahmen des Auftrags durchgeführten Bevölkerungsbefragung bezüglich der Unterscheidung zwischen „Österreicher:innen“ und „Ausländer:innen“ als relativ stark diskriminierend bewertet wurde, stärker als der Konsumbereich und das Bildungswesen und nur eine Spur weniger als der Wohnungsmarkt sowie teilweise auch diskriminierender als Ämter und Behörden. Diese negative Bewertung trat nicht nur bei den im Ausland geborenen Befragten auf, sondern fast ebenso stark bei den im Inland geborenen Befragten mit Elternteilen aus dem Ausland und ebenso bei den im Inland geborenen Befragten mit Eltern aus dem Inland. Sofern diese Wahrnehmung auf eigener Erfahrung der Befragten beruht, besteht einiger Handlungsbedarf, zwar nicht nur, aber auch auf städtischer Ebene.

5.1. Erwerbstätigkeit

In Österreich konzentriert sich die Arbeitsmarktberichterstattung gerne auf die Arbeitslosenquote, obwohl sie eigentlich nur ein Detail des Arbeitsmarktgeschehens wiedergibt. Für eine auf die Integration der eingewanderten Bevölkerung ausgerichtete Berichterstattung ist sie wenig geeignet, weil sie nicht anzeigt, wie gut eine Bevölkerung im Beschäftigungswesen verankert ist und wie sich die Verankerung entwickelt. Die Arbeitslosenquote schwankt im Saisonverlauf und im Konjunkturverlauf und sie reagiert auf Krisen, ohne dass diese Schwankungen im geringsten etwas mit der Integration einer Bevölkerung in das Erwerbsleben zu tun hätten. Sie ist weit mehr ein Konjunkturindikator als einer der Integration in das Beschäftigungswesen.

Für ein Integrationsmonitoring besser geeignet ist die Erwerbsquote. Sie setzt die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen, d.h. der Erwerbspersonen, einer Altersgruppe in Beziehung zur Bevölkerung derselben Altersgruppe. Sie zeigt dadurch an, in welchem Maß eine Bevölkerung am Erwerbsleben beteiligt ist, unabhängig vom momentanen Maß des Erfolgs, das sie dabei hat. Man kann ihre Aussagekraft noch steigern, wenn man aus der Bevölkerung, auf die die Zahl der Erwerbspersonen bezogen wird, alle jene ausschließt, die nur deshalb nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, weil sie sich in Ausbildung befinden. Dieser zusätzliche Schritt ist nicht sehr verbreitet, aber man findet ihn gelegentlich auch in Berichten der OECD. Wichtig ist er vor allem bei der Bevölkerung unter 25 Jahren. Im vorliegenden Fall sind nur jene ausgeschlossen, die eine Schule oder Hochschule besuchen, während Lehrlinge enthalten sind. Erfasst sind ausschließlich Personen mit einem Hauptwohnsitz in Österreich.

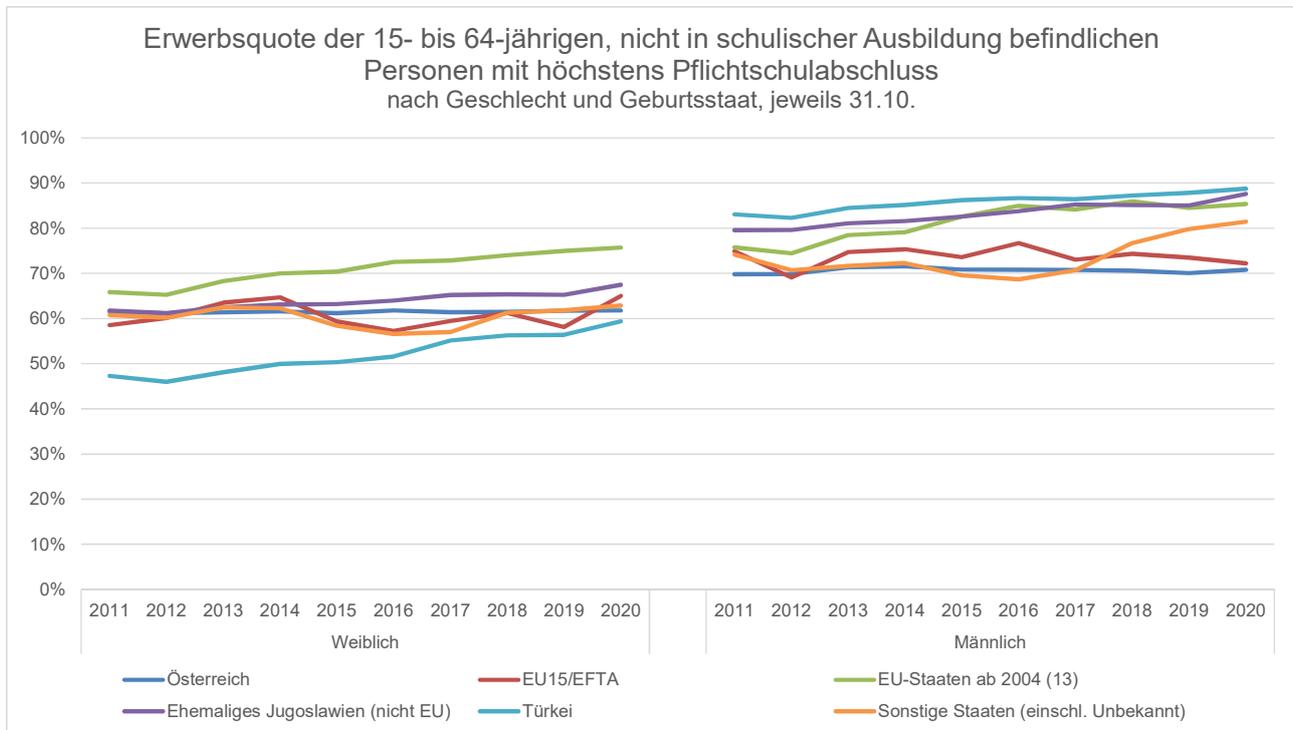
Die in der Erwerbsquote enthaltene Information ist insofern unvollständig, als sie die wöchentliche Arbeitszeit nicht berücksichtigt. Eine Erwerbsquote von 80% bedeutet zwar in jedem Fall, dass dieser Anteil einer Bevölkerung berufstätig ist und daher nicht nur im Haushalt, sondern auch im

Beschäftigungswesen verankert ist, aber für das Einkommen macht es einen beträchtlichen Unterschied, ob die 80% durchschnittlich 40 oder durchschnittlich 30 Stunden arbeiten.

Die Integration in das Beschäftigungswesen ist in aller Regel merklich von der Höhe der Ausbildung abhängig. Geringere Ausbildung geht üblicherweise mit geringeren Erwerbsquoten einher. Das gilt bei beiden Geschlechtern. Aus diesem Grund und weil es eingewanderte Bevölkerungsteile mit großen Anteilen an gering ausgebildeter Bevölkerung gibt, empfiehlt es sich, besonderes Augenmerk auf die Bevölkerung mit geringer Ausbildung zu legen. Man sollte aber einen zweiten Aspekt nicht übersehen. Auf niedriger Ausbildungsebene mag zwar das Niveau der Erwerbsbeteiligung niedrig sein, die Unterschiede zwischen eingewanderten und nicht eingewanderten Bevölkerungsteilen sind aber vielleicht nicht groß, während auf höherer Ausbildungsebene ein an sich höheres Niveau der Erwerbsbeteiligung mit relativ großen Unterschieden zwischen den Bevölkerungsteilen einhergehen könnte. Man sollte daher auch den höheren Ausbildungsniveaus Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Die Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss sind üblicherweise der Bevölkerungsteil mit der niedrigsten Erwerbsquote. Abb. 8 zeigt in der linken Hälfte ihre Situation. Vier Punkte fallen auf. Erstens war die Erwerbsquote der Frauen, die in den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten geboren wurden, stets viel höher als die der anderen Frauen mit geringer Bildung und stieg zudem auch kräftig. Im Herbst 2020 erreichte sie 75%. Zweitens fällt die starke Zunahme der Erwerbsbeteiligung unter den Frauen aus der Türkei auf. 2012 betrug sie 46%, 2020 59%. Schon seit 2017 hat sie Anschluss gefunden an die Erwerbsquoten anderer Frauen mit geringer Bildung. Drittens stiegen die Erwerbsquoten der vier anderen weiblichen Bevölkerungsteile mit geringer Bildung, darunter auch jene aus Österreich, aus dem Bereich von 59% bis 61% in den Bereich von 62% bis 67%, zeigten also immerhin eine leichte Aufwärtstendenz. Viertens fällt der unerklärliche und wohl zufällige Paarlauf der Erwerbsquoten der Frauen aus EU15/EFTA und der Frauen aus sonstigen Staaten auf.

Abb. 8



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

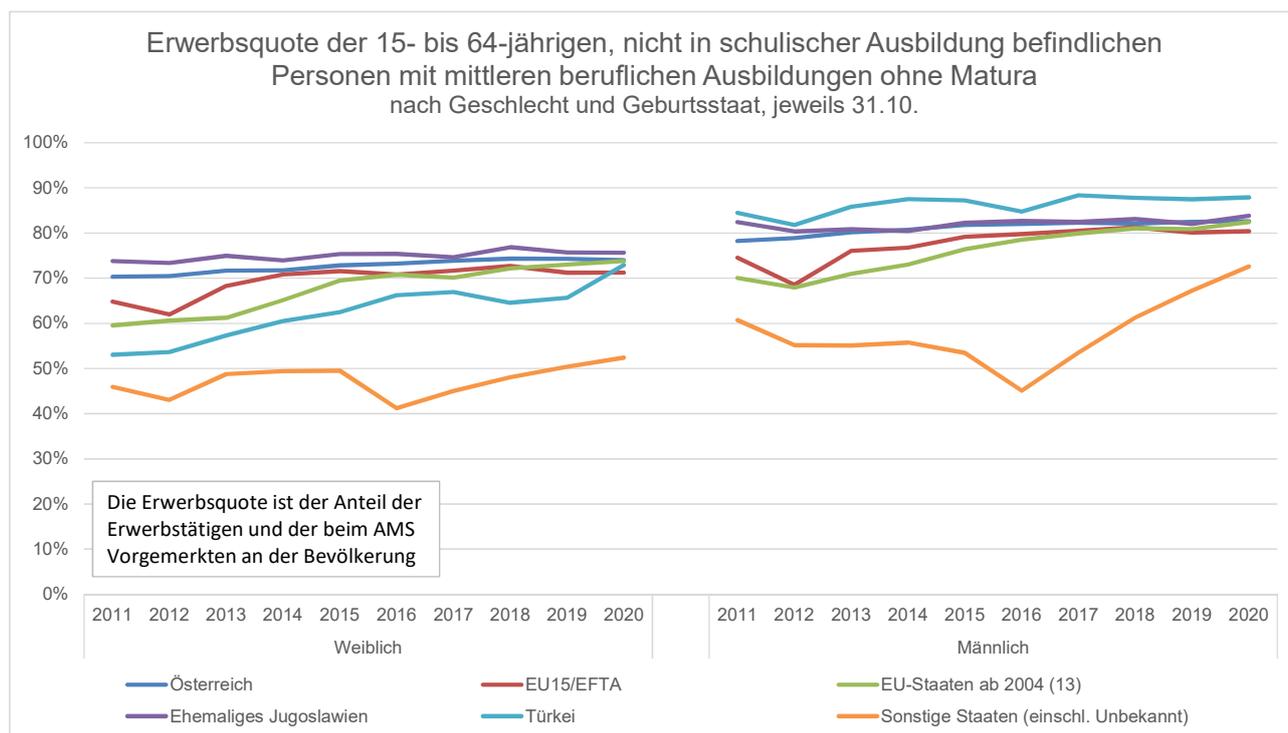
In der rechten Hälfte zeigt Abb. 8 die Situation der Männer mit höchstens Pflichtschulabschluss. Auch hier gibt es vier auffällige Punkte. Erstens war durchgängig die Erwerbsquote der Männer aus der Türkei die höchste. Sie stieg von 82% auf 89%. Parallel dazu stieg die Erwerbsquote der Männer aus den Nicht-EU-Teilen des früheren Jugoslawien von 80% auf 88%. Zweitens blieb die Erwerbsquote der Männer aus Österreich bei 70% und war ab 2018 die niedrigste. Auch die Erwerbsquote der Männer aus EU15/EFTA-Staaten nahm im Wesentlichen nicht zu und war ab 2018 die zweitniedrigste. Drittens stieg durch die Absorption der 2015 bis 2017 hinzugekommenen afghanischen, syrischen und anderen Flüchtlinge ab 2018 die Erwerbsquote der Männer aus sonstigen Staaten mit geringer Bildung stark an, nämlich von 70% auf über 80%. Viertens stieg von 2012 bis 2016, also im Zuge des Eintritts der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Erwerbsquote der Männer mit geringer Bildung aus den seit 2004 der EU beigetretenen Staaten von 74% auf 85% und blieb anschließend auf diesem Niveau.

Beim Geburtsstaat Türkei ist der Kontrast zwischen den Geschlechtern höchst bemerkenswert. Er erweckt den Eindruck, dass die Männer quasi versuchen, die niedrige Erwerbsbeteiligung der

Frauen zu kompensieren. Dass das für das Haushaltseinkommen letztlich keine zielführende Strategie ist, kann mit ein Grund für die steigenden Erwerbsquoten der Frauen sein. Ein anderer Grund kann aber sein, dass möglicherweise die Betriebe offener geworden sind und zugänglicher für Teilzeitwünsche von eingewanderten Frauen als sie es früher waren.

Unter den Frauen mit mittleren beruflichen Ausbildungen (Lehrabschluss, mehrjährige BmS, Krankenpflege- bzw. Gesundheitsschule) ist zunächst auffällig, dass die Erwerbsquoten der sechs Bevölkerungsteile im Herbst 2011 über den ganzen Bereich zwischen 46% und 74% gestreut waren, dass sich im Herbst 2020 aber fünf der sechs in dem schmalen Bereich zwischen 73% und 76% befanden (Abb. 9). Viel dieser Konvergenz ereignete sich bis 2016, aber erst 2020 wurde sie vollendet. Zweitens fällt die Sonderstellung der Frauen aus sonstigen Staaten mit mittleren Ausbildungen auf. Ihre Erwerbsquote schwankte zwischen 40% und 50% und lag 2020 erstmals ein wenig darüber (Abb. 9).

Abb. 9



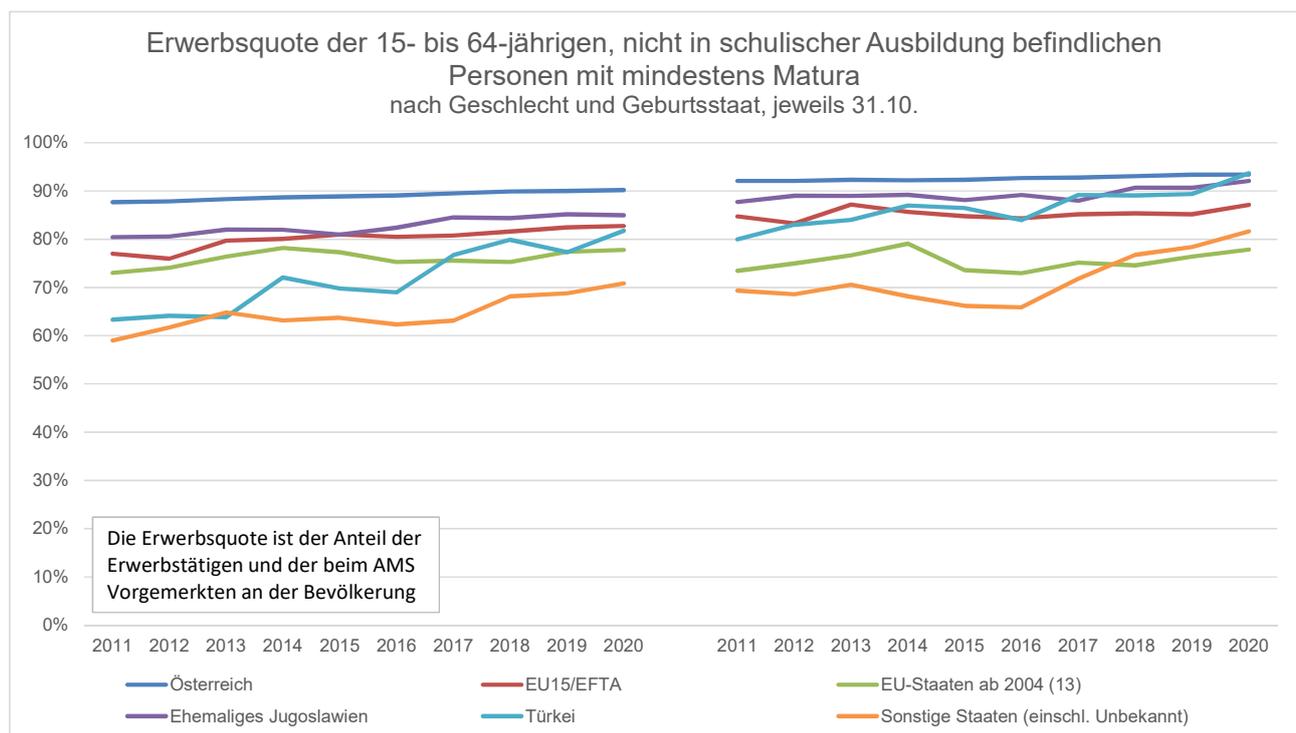
Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Auch bei den Männern mit mittleren beruflichen Ausbildungen springt die Konvergenz ins Auge. Fünf der sechs Erwerbsquoten lagen im Herbst 2020 zwischen 80% und 88%, während sie 2011

zwischen 70% und 84% gelegen waren (Abb. 9). Die zweite Auffälligkeit, die Sonderrolle der sonstigen Geburtsstaaten, ist ebenfalls nicht zu übersehen. Wie bei den Frauen folgte auf das Tief von Herbst 2016 ein kontinuierlicher Anstieg, der aber bei den Männern viel steiler war und von 45% auf 73% führte (Abb. 9). Sofern er sich fortgesetzt hat, müsste inzwischen bereits die 80%-Marke erreicht sein. Als dritte Auffälligkeit kann man festhalten, dass auch mit mittlerer Bildung, wie zuvor bei geringer Bildung, die Männer aus der Türkei durchgängig die höchste Erwerbsquote hatten, dass aber der Unterschied zwischen den Geschlechtern sich von etwa 30 auf etwa 15 Prozentpunkte halbierte. Auch bei den Frauen hatten nicht die in Österreich, sondern die in den Nicht-EU-Teilen des früheren Jugoslawien geborenen die durchgängig höchste Erwerbsquote (Abb. 9).

Bei allen sechs weiblichen Bevölkerungsteilen mit Abschlüssen von der Matura aufwärts stieg die Erwerbsquote zwischen 2011 und 2020, am auffälligsten bei den Frauen aus der Türkei, nämlich von 63% auf 82%, und bei den Frauen aus sonstigen Staaten von 59% auf 71% (Abb. 10).

Abb. 10



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Auf dieser Bildungsebene hatten bei beiden Geschlechtern die in Österreich Geborenen in fast allen Jahren die höchste Erwerbsquote, aber die Männer wurden 2020 von jenen aus der Türkei

überholt und von jenen aus den Nicht-EU-Teilen des früheren Jugoslawien beinahe eingeholt (Abb. 10). Bei den Männern aus sonstigen Staaten trat, wie auf den anderen Bildungsebenen, 2016 ein Tiefpunkt auf, dem eine steile Zunahme von 66% auf 82% folgte. Wie zuvor, war dasselbe weniger ausgeprägt auch bei den Frauen der Fall. Unverkennbar zeigt sich in diesem Verlauf die Absorption der erhöhten Zahl von Flüchtlingen der Jahre 2015 bis 2017 im Beschäftigungswesen.

Kann man nur nach dem Geburtsstaat unterscheiden, übersieht man die Unterschiede zwischen der eingewanderten Bevölkerung und ihren Kindern. Gegenwärtig können sie nur anhand der Daten des Mikrozensus der Bundesanstalt Statistik Österreich ab dem Jahr 2008 sichtbar gemacht werden, der aber an sich nicht darauf angelegt ist, unterhalb der Ebene des Bundeslandes ausgewertet zu werden. Da Graz einen großen Teil der Steiermark ausmacht und 13 Jahre ausgewertet werden können, kann man das Risiko einer Auswertung nur für Graz eingehen. Sie zeigt, dass Frauen, deren Bildungskarriere in Österreich beendet wurde und deren Mütter in Drittstaaten geboren wurden, häufiger Erfahrung mit Erwerbstätigkeit haben als Frauen mit in Drittstaaten beendeter Bildungskarriere. Das trifft besonders bei der elterlichen Staatengruppe Serbien, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro zu, bei der 96% der Frauen mit Bildung aus Österreich, aber nur 60% der Frauen mit Bildung aus dem Ausland jemals erwerbstätig waren. Zweitens trifft es auch bei der Türkei zu, wo aber nur 82% der Frauen mit Bildung aus Österreich je erwerbstätig waren und 62% der Frauen mit Bildung aus dem Ausland. Bei anderen Drittstaaten beträgt der Unterschied zwischen den beiden Bildungsherkünften nur 5 Prozentpunkte, denn bei Bosnien und Herzegowina waren die einen und die anderen zu etwa 95% und bei allen anderen Drittstaaten zu etwa 80% jemals erwerbstätig. Bei älteren wie neueren EU/EFTA-Staaten und bei Österreich liegen die Prozentsätze zwischen 95% und 99%.

Besonders bei der höheren, aber auch bei der mittleren Bildung ist der Hinweis unvermeidlich, dass die Erwerbsquote nur den Grad der Verankerung im Beschäftigungswesen anzeigt, nicht auch, ob die Beschäftigung der Bildung entspricht. Dem ist weiter unten ein eigener Abschnitt gewidmet.

Die Vorschläge der Expertinnen und Experten, die im Rahmen des Auftrags befragt wurden, bezogen sich nur sehr wenig auf die Häufigkeit von Erwerbstätigkeit, sondern konzentrierten sich stark auf ihre Qualität. Die in den Abb. 8 bis 10 dokumentierten weitgehend günstigen Entwicklungen der letzten zehn Jahre könnten mit ein Grund dafür sein. Sie führten bei denjenigen mit höchstens Pflichtschulabschluss unzureichende Deutschkenntnisse als ein Hindernis bei der Arbeitssuche an, aber es gibt gerade im gering qualifizierten Bereich viele Beschäftigungsmöglichkeiten, für die

Deutschkenntnisse unnötig sind, nicht zuletzt, weil sich betriebliche Hierarchien heute so einrichten lassen, dass Übersetzungsleistungen quasi nebenbei erledigt werden. Ein Problem kann eventuell entstehen, wenn jemand keine der in den Betrieben im Moment gängigeren Sprachen versteht.

In den steigenden Erwerbsquoten verbirgt sich mindestens ein Qualitätsmerkmal der Beschäftigung, denn sie können nur zustande kommen, indem die Betriebe sich zunehmend auf Diversität einlassen. Man wird daher auch den Vorschlag, die Stadt Graz möge die Diversität ihrer Belegschaft erhöhen, unter anderem als Beitrag zur Steigerung der Erwerbsquoten der eingewanderten Bevölkerung auf allen Bildungsebenen verstehen können. Ein Teil des städtischen Personals ist in der öffentlichen Verwaltung tätig. Die öffentliche Verwaltung ist in Graz ein wichtiger Arbeitgeber, da sie nicht nur die städtische, sondern auch die Landesverwaltung und Dienststellen des Bundes umfasst. Lediglich 4% des Personals der in Graz befindlichen öffentlichen Verwaltung sind im Ausland geboren, darunter 1% in EU15/EFTA- und 3% in anderen Staaten. Daran hat sich von 2011 bis 2020 nichts geändert. Wer in der öffentlichen Verwaltung arbeitet, lernt daher im Ausland geborene Personen kaum jemals als Kolleginnen oder Kollegen, geschweige denn als Vorgesetzte kennen, sondern fast ausschließlich als Antragstellerinnen und Antragsteller, Klientinnen und Klienten oder ähnlich.

Zum öffentlichen Dienst gehören auf städtischer wie auf Landesebene außer der öffentlichen Verwaltung auch große Teile des Bildungs-, des Gesundheits- und des Sozialwesens. Von allen in Graz im Bildungswesen Bediensteten waren im Herbst 2020 immerhin bereits 16% im Ausland geboren, darunter 7% in EU15/EFTA- und 9% in anderen Staaten. 2011 waren es erst jeweils 5%, zusammen 10% gewesen. Im Gesundheits- und Sozialwesen waren 15% der Bediensteten im Ausland geboren, darunter 4% in EU15/EFTA- und 11% in anderen Staaten im Vergleich zu 3% und 8%, zusammen 11% im Herbst 2011. Es ist also einzig in der Verwaltung selbst, wo zehn Jahre lang alles blieb, wie es war. Das kann zum Teil mit unterbliebener Nachbesetzung von Stellen im städtischen und im Landesdienst zu tun haben, aber klarerweise ist es mühsam, von privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu erwarten oder bei ihnen fördern zu wollen, was die öffentliche Verwaltung selbst nicht leistet.

Beim Beitritt zur Europäischen Koalition von Städten gegen Rassismus (ECCAR) am 29.6.2006 übernahm Graz die Verpflichtung Nr. 5 zur „Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ und ebenso die Verpflichtung Nr. 6 „als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und

Gleichberechtigung zu gewährleisten.⁴ Bei der einen wurden zuletzt acht, bei der anderen sechs einschlägige Aktivitäten angeführt. Sie deckten Lehrlingsausbildung bei der Stadt, Eingliederungshilfen, Bildungsberatung, finanzielle Unterstützung von Weiterbildung, Übersetzungsdienste, Bewusstseinsbildung in der Verwaltung und unter den Akteuren des Beschäftigungswesens sowie Ansätze zur objektiven Bewertung und Besetzung von Arbeitsstellen bei der Stadt. Nicht angeführt ist eine ausdrückliche, an höchster städtischer Verwaltungsstelle angesiedelte Zuständigkeit für Gleichbehandlung, die auf durchsetzungsfähige Weise alle Diskriminierungsgründe, zumindest alle verbotenen, gleichwertig abdeckte in einem Sinn, wie das sonst allenfalls verbindliche Quotierungen könnten.

Die Expertinnen und Experten stellten die geläufige Verknüpfung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung her. Sie schlugen daher vor, die Zahl der Plätze in den Kindergärten zu erhöhen, die Bevorzugung bereits berufstätiger gegenüber (noch) nicht berufstätigen Eltern einzustellen und die Öffnungszeiten erwerbsfreundlicher zu machen. Allerdings gab es in Österreich während der letzten 70 Jahre nachweislich keinen Zusammenhang zwischen den Maßnahmen der Familienpolitik und der Erwerbstätigkeit der Frauen, insbesondere auch nicht zwischen der Ausdehnung der Kindergartenplätze und der Erwerbstätigkeit (Kleven u.a. 2020). Ohne einen Kindergartenplatz mag es schwieriger sein, einen passenden Arbeitsplatz zu finden, aber es ist nicht unmöglich. Den eingewanderten Eltern fehlen zwar oftmals, wie man unten sehen wird, nahe Verwandte, die bei der Kinderbetreuung aushelfen können, wie das außerhalb der Öffnungszeiten der Kindergärten unverzichtbar sein kann, aber ethnisch und/oder religiös zentrierte Vereinigungen stellen eine Alternative dar, über die sich verwandtschaftsähnliche Freundschaften einrichten lassen, die u.a. auch Kooperation bei der Kinderbetreuung ermöglichen, bzw. können solche Vereinigung direkt informelle Kinderbetreuung in Randzeiten, an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien anbieten. Das wird in der Öffentlichkeit bei Bedarf als „Parallelgesellschaft“ denunziert. Mehr Kindergartenplätze und/oder ausgedehntere Öffnungszeiten könnten verwandtschaftliche und freundschaftliche Betreuungsstrukturen entlasten (Neuwirth u.a. 2021:36f) und in Einzelfällen können sie auch ein entscheidender Faktor pro oder kontra (ausgedehnterer) Erwerbstätigkeit sein, aber in der Regel sind sie es nicht.

⁴ Siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10358509/7771447/Zehn_Punkte_Aktionsprogramm_der_Stadt_Graz.html.

5.2. Erwerbseinkommen und der Wert von Bildung aus dem Ausland

Anhand der Daten des Mikrozensus der Bundesanstalt Statistik Österreich wurde für die Periode 2011 bis 2019 eine Analyse der Zusammenhänge durchgeführt, in denen die Bezahlung der in Graz lebenden Erwerbstätigen steht. Dabei wurde zwischen den Geschlechtern unterschieden, zwischen Personen mit Bildung aus dem Inland und mit Bildung aus dem Ausland und zwischen Personen mit Eltern aus Österreich, Eltern aus EU/EFTA-Staaten und Eltern aus anderen Staaten. Dabei wurde das monatliche Nettoeinkommen von unselbständig Erwerbstätigen auf die wöchentliche Arbeitszeit, das Vorhandensein einer Zweittätigkeit, die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die Zeitdauer zwischen dem höchsten Bildungsabschluss und dem Beginn der aktuellen Betriebszugehörigkeit, die Bildungsebene (höchstens Pflichtschule, mittlere Ausbildung ohne Matura, Matura, Hochschule) und auf drei Aspekte des Wirtschaftswachstums zurückgeführt. Es zeigt sich, dass in erster Linie die Arbeitszeit, die Bildung und die Dauer der Betriebszugehörigkeit für die Höhe des Einkommens verantwortlich sind.

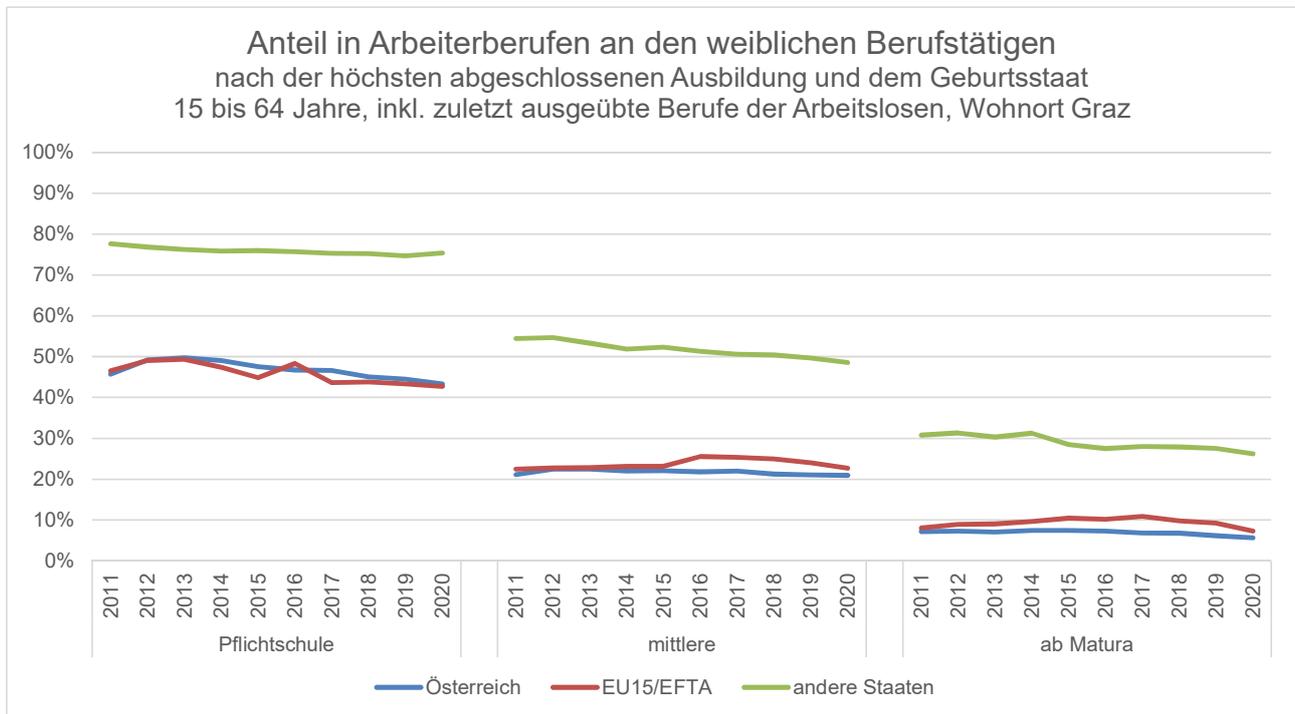
Es geht dabei aber um zwei gegensätzliche Aspekte. Der eine ist die Frage von mehr wöchentlicher Arbeitszeit oder weniger, mehr Bildung oder weniger, längere Betriebszugehörigkeit oder kürzere. Der andere Aspekt ist die Einkommenswirksamkeit der Arbeitszeit, der Bildung und der Dauer der Betriebszugehörigkeit: Wie viel bekomme ich pro Stunde Arbeitszeit bezahlt, wie viel pro Bildungsstufe, wie viel pro Jahr der Betriebszugehörigkeit? Es ist eines, 20 Stunden oder 40 Stunden beschäftigt zu sein, ein anderes, pro Stunden 20 Euro zu bekommen oder 100 Euro.

Die Analyse zeigt nun, dass die geringe Einkommenswirksamkeit der aus dem Ausland mitgebrachten Bildung die weitaus größere Einkommensbremse ist als der Mangel an Bildung. Zwar gilt das bei beiden Geschlechtern und bei Bildung aus EU/EFTA-Staaten ebenso wie bei Bildung aus Drittstaaten, aber es betrifft die Frauen mehr als die Männer und Bildung aus Drittstaaten mehr als aus EU/EFTA-Staaten. Bei den Frauen sind außerdem auch jene mit Bildung aus dem Inland und Eltern aus Drittstaaten stark von der Bildungsentwertung betroffen.

Illustrieren kann man den Sachverhalt damit, dass außerhalb der EU15/EFTA-Staaten geborene Erwerbstätige auf jeder Bildungsstufe sehr viel häufiger in Arbeiterberufen beschäftigt sind als Erwerbstätige aus EU15/EFTA-Staaten oder aus Österreich. Beispielsweise waren Frauen mit Bildung von der Matura aufwärts im Herbst 2020, wenn sie außerhalb der EU15/EFTA-Staaten geboren waren, zu 26% in Arbeiterberufen beschäftigt, wenn in den EU15/EFTA-Staaten oder in Österreich, dann zu 7% bzw. 6% (Abb. 11). Auf der mittleren Bildungsebene stand es 49% zu 23% bzw. 21% und auf Pflichtschulebene 75% zu 43% bzw. 43%. Zwar war seit 2011 auf allen drei Bil-

derungsebenen bei den Frauen von außerhalb der EU15/EFTA-Staaten der Anteil in Arbeiterberufen gesunken, aber nur auf der Ebene mittlerer und höherer Bildung hatte das auch zu einer gewissen Verringerung der Abstände geführt.

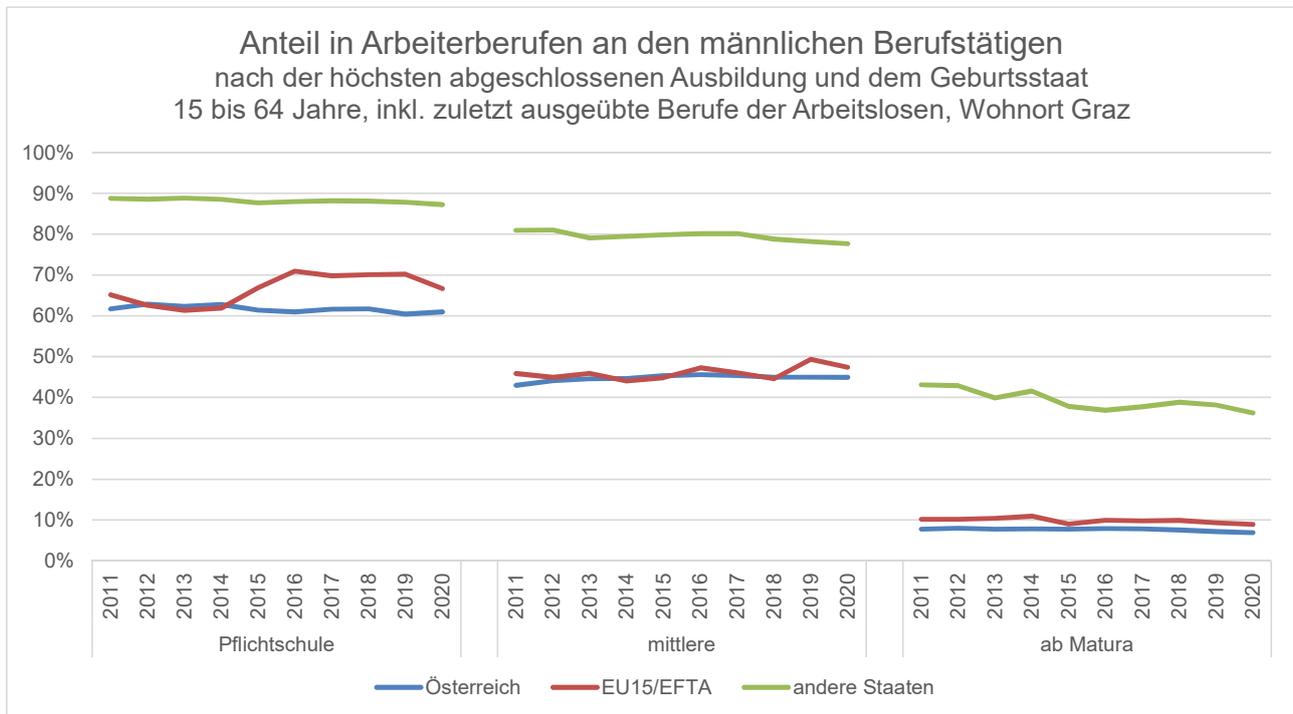
Abb. 11



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Bei den Männern waren die Diskrepanzen noch deutlicher als bei den Frauen. Mit höherer Bildung waren 36% der Männer von außerhalb der EU15/EFTA-Staaten, aber nur 9% jener aus den EU15/EFTA-Staaten und 7% jener aus Österreich in Arbeiterberufen beschäftigt (Abb. 12). Auf mittlerer Bildungsebene stand es 78% zu 47% bzw. 45% und auf Pflichtschulebene 87% zu 67% bzw. 61%. Ob Männer von außerhalb der EU15/EFTA-Staaten nur Pflichtschule oder eine mittlere berufliche Ausbildung mitbringen, ist am Grazer Arbeitsmarkt fast gleichgültig. Die größeren Diskrepanzen bei den Männern sind nicht im selben Maß einkommensrelevant wie bei die kleineren bei den Frauen, weil Arbeiterberufe bei den Männern auch gut bezahlt sein können, was bei den Frauen selten der Fall ist.

Abb. 12



Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich; eigene Berechnung und Darstellung.

Die Frauen mit höherer Bildung, d.h. mit Matura oder Hochschulabschluss, von außerhalb der EU15/EFTA-Staaten, gleich, ob als Arbeiterinnen oder als Angestellte, waren zu fast einem Viertel im Einzelhandel, in der Gastronomie und in der Gebäudereinigung beschäftigt, die Männer mit höherer Bildung zu 9% in der Gastronomie und zu 6% bei Arbeitskräfteüberlassern.

Aus einem volkswirtschaftlichen Blickwinkel muss man hier von brachliegenden Qualifikationsreserven sprechen, die in Wert zu setzen wären. Außerdem werden hier Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit geringeren Qualifikationen von Personen mit an sich höheren Qualifikationen besetzt.

Die befragten Expertinnen und Experten waren sich der Bildungsentwertung bewusst, tendierten aber dazu, vor allem die Problemlagen der eingewanderten Bevölkerung mit wenig Bildung zu betonen, was angesichts der zahlenmäßigen Verhältnisse nicht verwundern kann.

6. Handlungsfeld 5: Netzwerk, Religion, Identität

6.1. Familie, Freundschaften und Kontakte

26% der Befragten, die aus dem Ausland zugezogen sind, hatten bereits Familie in Österreich.

31% der Befragten, die aus dem Ausland zugezogen sind, hatten bereits Bekannte oder Freund:innen in Österreich.

43% der Befragten, die aus dem Ausland zugezogen sind, hatten weder Familie noch Bekannte oder Freund:innen in Österreich.

Die im Ausland geborene Bevölkerung hat relativ selten Verwandte in Österreich bzw. besteht oft kaum Kontakt zu den Verwandten. Die Familie ist dann viel stärker auf sich selbst angewiesen und kann sich weder für die Kinderbetreuung noch für emotionale Zuwendung auf die Verwandtschaft stützen.

Mehr als ein Viertel (26%) der in Österreich geborenen Befragten mit Eltern aus Österreich gab an, keine Personen mit anderen Muttersprachen in seinem Freundeskreis zu haben. Unter den im Ausland geborenen Befragten waren es 10% und unter den in Österreich geborenen Befragten mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil 11%.

14% der im Ausland Geborenen und 5% der in Österreich Geborenen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil gaben an, in ihrem Freundeskreis befinde sich keine Person aus Österreich.

Unter den zehn möglichen Antworten auf die Frage, „Wie haben Sie Ihre österreichischen Bekannten oder Freunde kennengelernt?“, rangiert "Arbeit" an erster Stelle, gefolgt von "durch Freunde" und "Schule/Universität/Ausbildung", bei denen jeweils mehr als die Hälfte der Befragten angab, dass sie „österreichische“ Freundinnen, Freunde und Bekannte in diesem Rahmen kennengelernt haben.

Kinder spielen für beide im Ausland geborenen Geschlechter eine größere Rolle als Ursache des Kennenlernens von österreichischen Bekannten als bei im Inland Geborenen, was teils mit der größeren Häufigkeit von Kindern zusammenhängen kann, teils mit seltenerer Erwerbstätigkeit (siehe oben).

Freundschaften mit der Bevölkerung aus einheimischen Familien leiden nach Auskunft der Befragten insbesondere unter dem Gefühl, nicht als gleichwertig behandelt zu werden, teils, weil die einheimische Bevölkerung diese Freundschaften meist nicht braucht, oder nicht auf dieselbe Weise braucht wie die eingewanderte Bevölkerung oder ihre Kinder. Bestehende Freundschaften sind von geringerem Vertrauen und Zweifeln an der Verlässlichkeit im Notfall geplagt. Insgesamt befindet sich die eingewanderte Bevölkerung in einer emotional vergleichsweise angespannten Situation. Dieser ganze Symptomkomplex ist wiederum nicht untypisch für Personen aus sozial schwächeren Familien im Allgemeinen, gleich, ob eingewandert oder nicht, und hat vielfachen Niederschlag in der Belletristik und in der autobiografisch motivierten Literatur gefunden.

Zu kleinem Teil erleichtert verstärkte Vereinsaktivität die soziale Situation. Die im Ausland geborene Bevölkerung ist häufig in anderen Vereinen, die auch andere Inhalte haben, aktiv als die im Inland geborene Bevölkerung. Unter der im Inland geborenen Bevölkerung sind jene mit Eltern aus dem Ausland häufiger in religiösen Zusammenhängen aktiv als jene mit Eltern aus dem Inland, unterscheiden sich aber sonst nur marginal.

Die Befragung zeigt, es gibt Kontaktangst: Befürchtungen von Arroganz der Inländer:innen und sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten bei im Ausland Geborenen; bei im Inland Geborenen mit Eltern aus dem Ausland vor allem fehlende Gemeinsamkeiten und (damit zusammenhängend) befürchtetes Unverständnis.

In Kontakt zu kommen selbst, wird nicht als schwierig beurteilt.

Bei der Einbindung in Freundschaften in Graz befinden sich die aus dem Ausland zugezogenen Befragten sowohl nach der Quantität wie der Qualität in einer vergleichsweise nachteiligen Situation. In etwas geringerem Ausmaß trifft das auch auf die im Inland geborenen Befragten mit Eltern aus dem Ausland zu. Die verringerte Qualität äußert sich in geringerem Vertrauen in die Freundschaften, in geringerer Sicherheit, bei Bedarf Unterstützung zu erhalten, und im Gefühl, unter den Freundinnen und Freunden allein zu sein. Eine der bekannten Folgen einer solchen Situation sind erhöhte Stresswerte, die sich nachteilig auf das Herz-Kreislauf-System und damit auf die Lebenserwartung auswirken (Marmot 2004).

Die Förderung persönlicher Kontakte zwischen der einheimischen und der eingewanderten Bevölkerung ist ein relativ starkes Anliegen der Bevölkerung mit Eltern aus Österreich, dem aber die aus dem Ausland zugezogene Bevölkerung skeptisch gegenübersteht. Die Skepsis rührt von der Er-

fahrung her, im persönlichen Kontakt nicht als gleichwertig behandelt, sondern belehrt und belächelt zu werden, oder dass der Kontakt als an sich bedeutungslose Freizeitaktivität vor sich geht.

Die eingewanderten Befragten würden dagegen erheblich mehr Wert auf politische Einbindung und auf Anstellung bei der Stadt legen. Ein Beirat ohne Initiativ- und Entscheidungsfunktionen kann in dieser Hinsicht wenig leisten. Er ist davon abhängig, angehört zu werden, und auch wenn er angehört wird, sind weder die Politik noch die Verwaltung in irgendeiner Weise an die Meinungen der Beiratsmitglieder gebunden. Es ist daher nur allzu verständlich, wenn die Wahlbeteiligung zum Beirat äußerst gering geblieben ist. Die Frage vermehrter Anstellung in der Verwaltung und in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wurde im Kapitel zum Handlungsfeld Arbeit bereits erörtert.

In den Mikrozensusdaten von Graz ist bei drei elterlichen Geburtsstaaten(gruppen) ein außergewöhnliches Maß an Familienorientierung festzustellen: 25- bis 64-Jährige mit Eltern aus Bosnien & Herzegowina, aus der Staatengruppe Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und aus der Türkei wohnen ungewöhnlich selten allein, sind ungewöhnlich häufig und früh verheiratet, selten geschieden, haben früh das erste Kind, und 80% bis 90% der Partnerinnen bzw. Partner haben den gleichen elterlichen Geburtsstaat. Man kann diesen Befund nicht leichtfertig damit begründen, dass alle drei vorwiegend islamisch sind, denn auch Afrika und Asien haben in Graz einen hohen Anteil an vorwiegend islamischen Herkunftsstaaten, ohne dass bei ihnen Familienorientierung in diesem Ausmaß aufträte.

Generell ist das Alleinwohnen die Hauptalternative zum Zusammenwohnen mit jemandem aus dem eigenen elterlichen Geburtsstaat. Das hat nicht nur mit sprachlichen oder anderen meist als kulturell bezeichneten Bedürfnissen zu tun, sondern nicht unwesentlich auch mit sozialen Unterschieden, die schwer zu überbrücken sind.

6.2. Religionsausübung

Insgesamt waren drei Viertel der römisch-katholischen, zwei Drittel der in weiterem Sinn protestantischen und fünf Achtel der christlich-orthodoxen Bevölkerung der Meinung, es sei in Graz relativ gut möglich, das eigene Bekenntnis vorschriftskonform auszuüben, aber von der Bevölkerung mit anderen Religionsbekenntnissen war nur jeweils etwas weniger als die Hälfte der jeweiligen Bevölkerung dieser Meinung. Die religiöse Lebensqualität, wenn man so will, ist demnach nicht bei allen Konfessionen gleich hoch.

Die Hälfte der muslimischen Bevölkerung von Graz möchte die religiösen Vorschriften relativ genau befolgen (8 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10). Diese Hälfte teilt sich auf in ein Viertel, das meint, die Vorschriften auch relativ genau befolgen zu können, und ein Viertel, das die Möglichkeit dazu nur als mittelmäßig einstuft (3 bis 7 auf einer Skala von 0 bis 10). Ein sehr kleiner Teil der muslimischen Bevölkerung, wenige hundert Personen, möchte die Vorschriften genau befolgen, hat aber den Eindruck, dazu kaum die Möglichkeit zu haben.

Ein Drittel der christlich-orthodoxen Bevölkerung möchte die religiösen Vorschriften relativ genau befolgen und findet dazu größten Teils auch die Möglichkeit. Ein Viertel der in weiterem Sinn protestantischen Bevölkerung wünscht, die religiösen Vorschriften relativ genau zu beachten, aber jene, die das wollen und meinen, es auch zu können, sind nur knapp ein Fünftel. Auch von der Bevölkerung mit östlichen Religionsbekenntnissen möchte ein Viertel die Vorschriften relativ genau beachten, aber nur die Hälfte davon meint, die Möglichkeit dazu zu haben. Dagegen möchte nur ein Neuntel der römisch-katholischen Bevölkerung die religiösen Vorschriften relativ genau beachten, findet dazu aber größten Teils auch die Möglichkeit. Man sieht, dass der Umgang mit religiösen Vorschriften, wie ihn die sich römisch-katholisch deklarierende Bevölkerung übt, deutlich von der Norm der anderen Konfessionen abweicht. Man muss demnach bei den anderen religiösen Überzeugungen bedeutend häufiger damit rechnen, dass die Glaubensinhalte ernst genommen werden und respektiert werden wollen.

Relativ wenig Beachtung den religiösen Vorschriften (0 bis 2 auf einer Skala von 0 bis 10) zu schenken, gaben mehr als 40% der Bevölkerung mit östlichen Religionsbekenntnissen an, ein Drittel der römisch-katholischen Bevölkerung, ein Fünftel der christlich-orthodoxen ebenso wie der in weiterem Sinn protestantischen Bevölkerung, aber nur 6% der islamischen Bevölkerung.

90% der muslimischen Befragten stimmten zu, dass der Islam zur Grazer Gesellschaft gehöre, ebenso 67% der christlich-orthodoxen Befragten, rund die Hälfte der Konfessionslosen, jüdischen und protestantischen oder anderweitig christlichen Befragten, aber nur rund 40% der römisch-katholischen Befragten und der Befragten mit östlichen Glaubensbekenntnissen (z.B. Buddhismus, Hinduismus). Ein Drittel der Befragten mit in Österreich geborenen Eltern stimmte dem Eindruck zu, es gebe unter den Musliminnen und Muslimen in Graz viele Fanatiker, ebenso ein Drittel der in Österreich geborenen Befragten mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil und ein Viertel der im Ausland geborenen Bevölkerung. Unklar ist allerdings, was mit dem Wort „Fanatiker“ genau gemeint ist. In einer Gesellschaft, in der, wie oben dokumentiert wurde, große Teile der Bevölkerung ihre jeweiligen religiösen Vorschriften nicht ernst meinen, sondern sich aus anderen

Gründen der jeweiligen Konfession zurechnen, kann jede Person, die den religiösen Vorschriften für das eigene Leben Bedeutung beimisst, rasch als „fanatisch“ erscheinen.

7. Wohnen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen, mehr als alle anderen in diesem Bericht behandelten Punkte, und ist daher auch durch die Menschenrechte geschützt. Kein Wunder also, dass in den im Rahmen des Auftrags mit Expertinnen und Experten geführten Gesprächen die Behandlung dieses Themenbereichs urgierend wurde, zumal steigende Wohnungskosten in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit auf sich zogen.

7.1. Wohnraum

Daten über die Wohnverhältnisse und die Mietkosten stehen aus dem Mikrozensus der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Verfügung.

Die eingewanderte Bevölkerung und ihre Kinder bescheiden sich mit weniger Wohnräumen als die Bevölkerung mit Eltern aus Österreich. Gleich große Haushalte, in denen die Eltern der Erwachsenen aus Österreich sind, verfügen im Durchschnitt über die Hälfte mehr Wohnräume als wenn die Eltern der Erwachsenen aus Drittstaaten sind. Weniger Wohnräume im Verhältnis zur Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder heißt unter anderem, Kinder haben weniger Chance auf Ruhe für Hausaufgaben und es gibt für keine Altersgruppe adäquate Rückzugsmöglichkeiten.

Der Hauptgrund für die unterschiedliche Zahl der Wohnräume dürfte bei den Einkommen liegen, über deren Zustandekommen im Kapitel zum Handlungsfeld Arbeit berichtet wurde.

Die befragten Expertinnen und Experten machten Vorschläge in Richtung früheren Zugangs zum Gemeindebau und finanzieller Unterstützung von Wohnungssuchenden, um die Anmietung von Wohnungen ausreichender Größe zu begünstigen. Auch Beratung wurde als mögliches Mittel zur optimalen Nutzung des Wohnungsmarkts angedacht.

7.2. Wohnkosten

Die im Verhältnis kleineren Wohnungen helfen, die Wohnkosten zu begrenzen. Auf die Anzahl und das Alter der Haushaltsmitglieder gerechnet, haben die nicht eingewanderte und die aus Drittstaaten eingewanderte Bevölkerung daher gleich hohe Wohnungskosten. Zwischen 2019 und 2021

waren das durchschnittlich rund €250 Mietkosten (ohne Heizkosten und Stellplatz) pro Erwachsenenäquivalent und Monat. Jene der aus EU-Staaten eingewanderten Bevölkerung waren mit durchschnittlich €270 etwas höher.

7.3. Wohnungsmarktsegmente und Wohngebiete

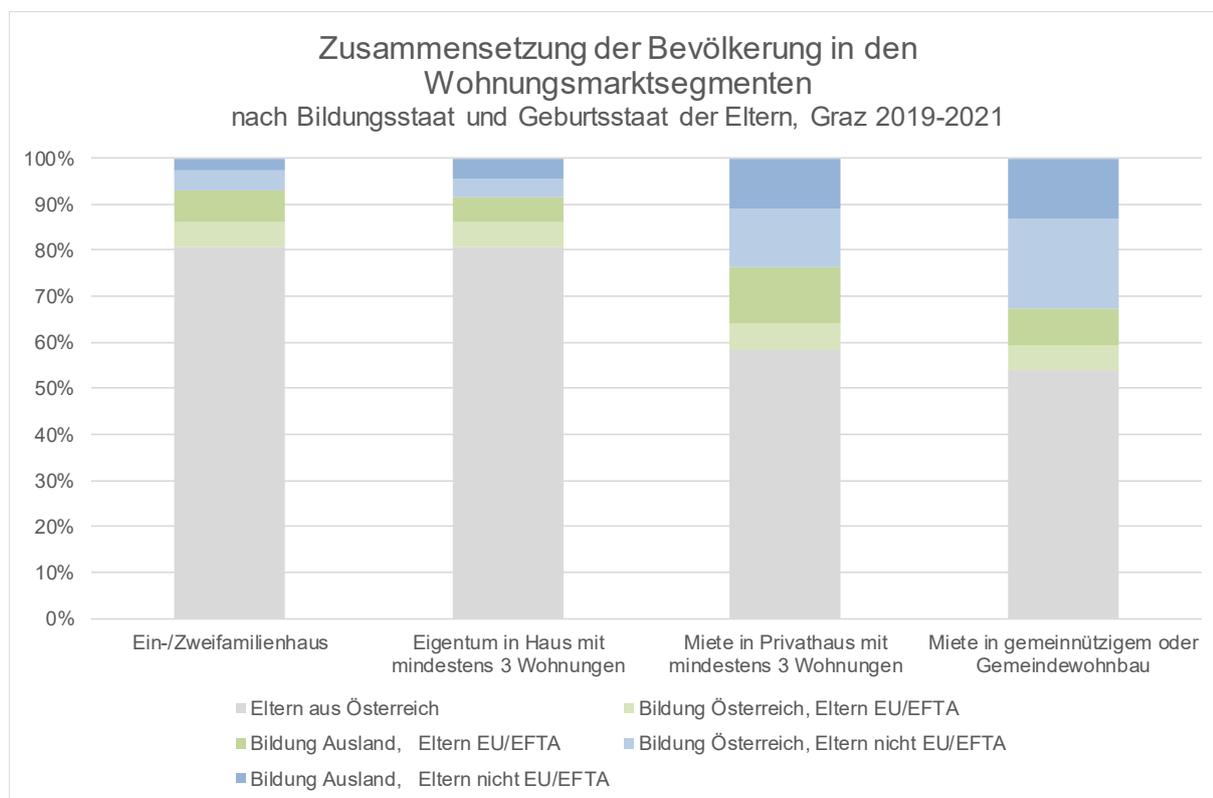
Von der Bevölkerung mit Bildung aus Drittstaaten und ihren Kindern wohnten 2019 bis 2021 14% in Ein- oder Zweifamilienhäusern und ebenso 14% in Eigentumswohnungen, aber 49% in privaten und 23% in gemeinnützigen bzw. gemeindeeigenen Mietwohnungen. Ähnlich war das auch bei der Bevölkerung mit Bildung aus EU/EFTA-Staaten und ihren Kindern: 15% in Ein- oder Zweifamilienhäusern, 13% in Eigentumswohnungen, 42% in privaten und 29% in gemeinnützigen bzw. gemeindeeigenen Mietwohnungen.

Umgekehrt bedeutet das, dass von 2019 bis 2021 80% der Bevölkerung in den Einfamilienhausgebieten der Stadt und auch in jenen Gebieten, in denen zwischen den Einfamilienhäusern kleinere und größere Anlagen mit Eigentumswohnungen stehen, mindestens einen Elternteil aus Österreich hatten, 6% Bildung aus Österreich und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, 7% Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, 4% Bildung aus Österreich und Eltern aus Nicht-EU/EFTA-Staaten und 3% Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (Abb. 13).

Dagegen hatten nur 58% der Bevölkerung in den privat vermieteten Wohnungen mindestens einen Elternteil aus Österreich, 6% Bildung aus dem Inland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, 12% Bildung aus dem Ausland und Eltern aus EU/EFTA-Staaten, 13% Bildung aus Österreich und Eltern aus Nicht-EU/EFTA-Staaten und 11% Bildung aus dem Ausland und Eltern aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (Abb. 13). Dem entsprechend setzt sich die Bevölkerung in den eher dicht verbauten, oft älteren Teilen der Stadt zusammen, in denen sich der Bestand an privat vermieteten Wohnungen häuft.

Ähnlich setzte sich die Bevölkerung in den Wohnbauten der Gemeinde und der gemeinnützigen Bauträger zusammen aus 54% mit mindestens einem Elternteil aus Österreich, 5% mit Bildung aus Österreich und Eltern aus einem EU/EFTA-Staat, 8% mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus einem EU/EFTA-Staat, 19% mit Bildung aus Österreich und Eltern aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat und 13% mit Bildung aus dem Ausland und Eltern aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat (Abb. 13).

Abb. 13



Das hat Folgen für die Verteilung der Bevölkerungsteile über die Stadt. Die eingewanderte Bevölkerung und ihre Kinder finden sich vorwiegend in den dicht verbauten Gebieten, dagegen relativ selten an den grünen Rändern. Dies schlägt sich auch in der Verteilung über die Kindergärten und Schulen nieder. In den dichtverbauten Gebieten finden sie sich zusammen mit den vermögenslosen, inländischen Mieterinnen und Mietern. Das wirkt sich in den örtlichen Kindergärten und Schulen aus. Unter den Kindern der inländischen Eltern sind hier genauso bedürftige wie unter jenen der eingewanderten Eltern. Maßnahmen sollten daher bei den sozialen Nachteilen der Familien ansetzen. Diese bestehen nicht rein in finanziellen Nachteilen, sondern auch in den begrenzten Möglichkeiten der Eltern, die Kinder beim Verständnis des Schulstoffs oder in anderen mit Zeitaufwand und Verständnis verbundenen Dingen zu unterstützen, zumal da die besser gestellten Eltern damit ja lange vor dem Schuleintritt des Kindes beginnen.

Die Expertinnen und Experten schlugen unter anderem vor, neue öffentliche Wohnbauten in Gebieten zu errichten, wo es sie bisher kaum oder gar nicht gibt. Sinn hat das unter der Prämisse,

dass die Häufung der weniger wohlhabenden Bevölkerung in den dicht verbauten Gebieten als Problem gesehen wird, das nicht verschärft werden sollte. Mit geeignetem Personal bieten die dicht verbauten Gebiete aber andererseits die Möglichkeit, alle Altersgruppen der Bevölkerung mit sozialen Schwächen sehr effizient zu betreuen und zu unterstützen, um zumindest der nächsten Generation den Umzug in ein Wohngebiet ihrer Wahl möglich zu machen. Von den Expertinnen und Experten nicht vorgebracht, aber vielleicht denkbar, wäre auch, dass eine Einrichtung der Stadt Wohnungen und Häuser außerhalb der dicht verbauten Gebiete ankauft oder anmietet und weitervermietet. In Vorarlberg gibt es unter dem Titel „Sicher vermieten“ ein in diese Richtung gehendes Angebot der Landesregierung.

Der Wohnungsmarkt wurde von den Befragten bezüglich der Unterscheidung zwischen „Österreicher:innen“ und „Ausländer:innen“ als ausgesprochen diskriminierend bewertet. Er schnitt noch ein wenig schlechter ab als der Arbeitsmarkt, schlechter als Ämter und Behörden und deutlich schlechter als das Bildungswesen und der Konsumbereich. Diese Bewertung war davon unabhängig, ob die Befragten oder ihre Eltern im In- oder Ausland geboren wurden. Es herrscht also offenbar ein relativ breites Bewusstsein der Tatsache, dass speziell die eingewanderte, aber vielleicht auch andere Teile der Bevölkerung sich ihren Wohnort in der Stadt nicht ohne weiteres aussuchen können, sondern tendenziell auf bestimmte Gebiete eingeschränkt bleiben. Es kann sein, dass vieles, was als „Ausländerdiskriminierung“ wahrgenommen oder dargestellt wird, ein starkes Element von sozialer Diskriminierung enthält und dass der Name oder Akzent der Wohnungswerbenden als Indiz für soziale Schwäche und ihre nachbarschaftlichen Begleiterscheinungen verwendet wird, also das, was im Jargon der Ökonomie „statistische Diskriminierung“ genannt wird. Es geht dabei immer darum, dass Einzelfälle oder Gerüchte über Einzelfälle zum definierenden Merkmal von Bevölkerungsteilen aufgebauscht werden, während sie bei präferierten Bevölkerungsteilen als nichtssagende Ausnahmen behandelt werden.

Beim Beitritt zur Europäischen Koalition von Städten gegen Rassismus (ECCAR) am 29.6.2006 übernahm Graz die Verpflichtung Nr. 7 zur „Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermietung und Verkauf von Wohnungen.“⁵ Beim bisher letzten Update wurden fünf einschlägige Maßnahmen angeführt, nämlich die diskriminierungsfreie Zuweisung von Gemeindewohnungen, die diskriminierungsfreie Vergabe des Kautionsbeitrags der Stadt, das Nachbarschaftsservice, die Einzugsbegleitung „Hallo Nachbar“ und die Mobile Stadtteilarbeit. Teils

⁵ Siehe https://www.graz.at/cms/beitrag/10358509/7771447/Zehn_Punkte_Aktionsprogramm_der_Stadt_Graz.html.

ist nicht leicht zu erkennen, wie damit Diskriminierung bekämpft werden könnte, besonders aber besteht wenig Bezug zu den Praktiken der privaten Vermietung, sei es auf Seiten der Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Maklerinnen und Makler. Ein weiterer Punkt wäre Diskriminierung beim Verkauf von Eigentumswohnungen und in diesem Zusammenhang auch die Kreditvergabe.

8. Literaturangaben

Allport, Gordon W (1954) *The Nature of Prejudice*; Basic Books (deutsch: *Die Natur des Vorurteils*; Kiepenheuer & Witsch, 1971).

Burtscher, Simon (2009) *Zuwandern_aufsteigen_dazugehören*. Etablierungsprozesse von Einwanderern; Studienverlag.

Heider, Fritz (1958) *The Psychology of Interpersonal Relations*; Wiley.

Kleven, Henrik / Landais, Camille / Posch, Johanna / Steinhauer, Andreas / Zweimüller, Josef (2020) *Do Family Policies Reduce Gender Inequality? Evidence from 60 Years of Policy Experimentation*; NBER Working Paper 28082 <https://www.nber.org/papers/w28082>.

Marmot, Michael (2004) *The Status Syndrome: How Social Standing Affects Our Health and Longevity*; Owl Books.

Neuwirth, Norbert / Lorenz, Theresa / Kaindl, Markus / Wernhart, Georg (2021) *Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge*; ÖIF Working Paper 97 https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Working_Paper/WP_97_-_Beitragsfreier_Kindergarten.pdf.

Pettigrew, Thomas F / Tropp, Linda R (2006) *A Meta-analytic Test of Intergroup Contact Theory*; *Journal of Personality and Social Psychology* 90/5:751-783.

Ross, Lee (1977) *The Intuitive Psychologist and his Shortcomings: Distortions in the Attribution Process*; *Advances in Experimental Social Psychology* 10:173-220.